

Zeitschrift:	Mitteilungen der Antiquarischen Gesellschaft in Zürich
Herausgeber:	Antiquarische Gesellschaft in Zürich
Band:	38 (1953-1956)
Heft:	2
Artikel:	Die Steiner von Zug und Zürich, Gerichtsherren von Uitikon : ein Beitrag zur Sozial- und Personengeschichte des Alten Zürich
Autor:	Ruoff, W.H.
Kapitel:	III: Die adelige Linie Steiner von Zürich während des Ancien régime
DOI:	https://doi.org/10.5169/seals-378923

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. [Mehr erfahren](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. [En savoir plus](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. [Find out more](#)

Download PDF: 07.01.2026

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

III. KAPITEL

Die adelige Linie Steiner von Zürich während des Ancien régime

1. Gerichtsherr Hans Peter Steiner und die Vogtei Uitikon

1571—1623

Hans Peter Steiner (17,1), der Enkel, Sohn und Bruder der drei Steinerschen Tuchhändler Peter (13), Hans Peter (17) und Hans Rudolf (20), muß an den Anfang der adeligen Linie Steiner gestellt werden. Mit dem reichen väterlichen Erbe hat er eine Gerichtsherrschaft oder Vogtei erworben und sich und seinen Verwandten damit eine neue Lebensgrundlage geschaffen. Eine Linie des Geschlechtes ging zu herrenmäßiger Lebenshaltung über und stieg aus der Kaufmannschaft in die gesellschaftlich führende Schicht der Zürcher Junkerfamilien auf.

Hans Peter folgte dem Vater auf die Meisenzunft und ist wie dieser mit 33 Jahren auch in den Großen Rat eingezogen. Als die Herrschaftsrechte über das zirka $1\frac{1}{2}$ Wegstunden westlich der Stadt Zürich gelegene Dörfchen Uitikon und den Weiler Ringlikon infolge eines Konkurses aus reformierter Hand an einen altgläubigen Zuger übergingen, bangte der Zürcher Rat um die Erhaltung des reformierten Glaubens. Es gelang ihm, Steiner, dessen Familie schon seit Jahrzehnten den Schwendenhof zu Uitikon besaß, für die Vogtei zu interessieren. Der 5. Juni 1614 ist ein entscheidendes Datum in der Steiner-Geschichte. Damals wurde der Kauf besiegelt: Um 7000 Gulden übernahm Hans Peter „zwar zu gar schlechtem eigenen nutzen, allein den biedern gerichtsuntertanen zu trost“ nebst den Vogtrechten zu Uitikon und Ringlikon den herrschaftlichen Grundbesitz auf dem „Bühel“. 1618 und 1620 hat er von Gerichtsherr Marx Ziegler für 2375 Gulden außer dortigem Grund und Boden auch die gerichtsherrlichen Kompetenzen über das Uitikon benachbarte Niederurdorf gekauft. Damit verfügte der 50jährige Junggeselle einmal über einen größeren Streubesitz an Bauernhöfen, Äckern und Wiesland, und zum andern war er Inhaber zweier territorial getrennter Vogteien, die er aber verwaltungsmäßig zu einer einzigen zusammenlegte: zur Gerichtsherrschaft Uitikon-Ringlikon-Niederurdorf¹.

Einst hat es im Gebiet der Eidgenossenschaft einige hundert solcher Gerichtsherrschaften gegeben, die sich allerdings in Umfang und Kompetenzbereich keineswegs glichen. Bei der Aufsplitterung des Deutschen Reiches in der Feudalzeit aus Grundherrschaften und Immunitätsbezirken

erwachsen, wurden sie ehedem vorab an den niedern Adel verliehen. Als die Städte zu Ende des Mittelalters ihren Machtkreis über das bäuerliche Land erweiterten und die feudalen Lehensherren und ihre Vasallen verdrängten, ging manche Gerichtsherrschaft im städtischen Untertanengebiet auf, einzelne jedoch wurden von Stadtbürgern aufgekauft. Solche zumeist aus dem Bürgerstand stammende Gerichtsherren des Ancien régime hielten, ihren feudalen Vorgängern nacheifern, darauf, ritterlich-herrenmäßige Lebensformen zu pflegen. Zumeist entsagten sie handwerklicher oder kaufmännischer Tätigkeit, bewarben sich um Offiziersstellen in ausländischen Schweizerregimentern, suchten in Heimat und Fremde mit dem alten und neuen Adel in gesellschaftlichen Kontakt und verwandtschaftliche Beziehung zu treten. Sie lebten mit Vorliebe auf ihren schloßähnlichen Herrensitzen inmitten der Gerichtsuntertanen, über die sie ein väterlich strenges Regiment führten. Sie überwachten ihre Gutsbetriebe, übten die Regalrechte aus, saßen zu Gericht und bezogen die Gefälle und Bußen. Diese bildeten ja zusammen mit dem Ertrag ihres landwirtschaftlich genutzten Besitzes die Grundlage ihrer Existenz. Aber auch die Stadt ließen diese neuadeligen Herren nicht aus dem Auge. Da hatten sie ihre Stadthäuser, oft saßen sie im Rat und in öffentlichen Ämtern. Gesellschaftlich gehörten sie zu den ersten Kreisen. Sie waren die Junker Gerichtsherren². Die Steiner wurden ausnahmsweise auch als regierende Freiherren zu Uitikon tituliert. Als nach Verlust der gerichtsherrlichen Vorrechte um die Wende des 18. zum 19. Jahrhundert der Junkertitel in Zürich weitgehend aus der Mode kam, haben sie in Erinnerung an die alte Herrlichkeit ihrem Geschlechtsnamen um 1840 das „von“ beigefügt³.

Die Gerichtsherrschaft Uitikon wie diejenige von Niederurdorf standen um 1300 als Lehen der habsburgischen Landesfürsten unter Verwaltung der mit Zürich verburgrechteten Herren von Schönenwerd. Die Schönenwerder haben ihre Lehen später wieder an Zürcher Bürger, und zwar solche bürgerlichen Standes, verkauft. Auch in der Folge sind diese Lehen fast ausnahmslos wieder in die Hand von Angehörigen der Limmatstadt gelangt⁴. Landes- und somit Lehensherr über Uitikon und Niederurdorf blieb noch bis zur Eroberung des Aargaus durch die Eidgenossen Habsburg. Dann aber traten an seine Stelle einerseits der Landvogt zu Baden im Namen der alten Orte und anderseits das mächtig um sich greifende Zürich. Daher kommt es, daß beide, die Stadt und der gemeine eidgenössische Landvogt, bis 1798 im Besitz letzter Hoheitsrechte über die beiden Gerichtsherrschaften am Albis gestanden haben. Während die eidgenössische Landeshoheit schließlich auf das einzige Recht zur Exekution von Schwerverbrechern und der Konfiskation ihres Gutes zusammenschrumpfte⁵, vermochte sich Zürich

einen Teil der Steuer- und Militär- sowie die Konfessionshoheit zu sichern, neben dem Gerichtsherrn traf es gesundheitspolizeiliche Maßnahmen und ließ den Gerichtsangehörigen in Notzeiten seine Fürsorge angedeihen. Und vor der Zürcher Obrigkeit als Nachfolgerin des feudalen Lehensherrn mußte jeweilen ein neuer Gerichtsherr um Übertragung des sog. Mannlehens bitten⁶. Der Stadtschreiber fertigte den Lehensbrief über „lüt und guet“ der Vogtei zu Uitikon, der amtierende Bürgermeister aber empfing vom Gerichtsherrn das Handgelübde, daß dieser der Stadt Zürich „schuldig und pflichtig“ sein wolle. Mit einer Ermahnung, das Versprechen zu halten, übergab der Bürgermeister dem Gerichtsherrn das Lehen und siegelte den Lehensbrief mit seinem persönlichen Siegel⁷. Die enge Verbindung der Gerichtsherrschaft an den Ausläufern des Albis mit Zürich und ihre weitgehende Lösung aus dem Kompetenzbereich der gemeineidgenössischen Grafschaft Baden ergab sich schon aus der Lage des Herrschaftsgebietes, das zum größeren Teil von Zürcher Territorium umschlossen blieb. Auch leisteten die Leute von Uitikon der Stadt einen Lehenseid, wurden zudem ins Zürcher Bürgerrecht aufgenommen. Vor allem war aber die Bindung an die Limmatstadt eine natürliche Folge der dauernden Verburgrechtung der Vögte mit Zürich, das diese stets sowohl gegen Ansprüche des gemeineidgenössischen Landvogts, wie gegen Autonomiebestrebungen der Uitikoner und Urdorfer Bauerngemeinde geschützt hat⁸.

Trotz der landesherrlichen Ansprüche vorab der Stadt Zürich über Uitikon blieb die Machtfülle des Vogtes noch ansehnlich genug. Darf man einen der in Zürich verburgrechteten Gerichtsherren aus den Geschlechtern Steiner, Wolf, Schmid, Luchs- und Glas-Escher, Werdmüller, Heß und Meyer von Knonau überhaupt einen Landesherrn im Kleinen nennen, so sicher den zu Uitikon-Niederurdorf⁹. Sein gerichtsherrliches Tribunal besaß ungeschmälerte Vollmachten zu zivil- und strafrechtlichen Urteilen, das Ausfallen von Todesstrafen — nicht aber deren Vollzug — eingeschlossen. Matrimonialfälle allein unterstanden auf Grund der Konfessionshoheit, welche die Aufsicht über das sittliche Leben einschloß, dem Zürcher Ehegericht. Das Uitikoner Gericht hat unter Beisein der Gerichtsangehörigen, die den Umstand bildeten, ordentlicherweise zweimal jährlich getagt, im Mai zu Uitikon, im September zu Niederurdorf. Die Untervögte von Uitikon und Niederurdorf besorgten die Voruntersuchung und beriefen die Gerichtsversammlung. Sie wurde vom Gerichtsherrn oder in dessen Abwesenheit vom Untervogt geleitet, das Urteil fällten die vom Vogt aus der Mitte der Bauernsamen ernannten sechs Geschworenen, zu denen vorab die beiden Untervögte gehörten. Wie aus den Gerichtsprotokollen hervorgeht, hatte sich dieses Vogtgericht in der Praxis mit Zins- und Wegstreitigkeiten, mit

schwerern und geringen Körperverletzungen, Rauf- und Schelthändeln, mit Diebstahl und Ungehorsam gegenüber dem Vogt und seinen Beamten sowie mit Verletzung von ordnungs- und sittenpolizeilichen Vorschriften, wie Spielen in Wirtshäusern, Nachtlärm, gottlosem Reden, übertriebenem Luxus und unsittlichem Lebenswandel, zu befassen. Die Strafkompetenz war im Vergleich zu andern Gerichtsherrschaften beträchtlich, konnte es doch Bußen bis zu 100 Pfund, ferner „Türmung“, d. h. Einlieferung in ein Zürcher Gefängnis, Verbannung, Züchtigung an der Stud, Stellung vor den kirchlichen Stillstand, Ausschluß vom Abendmahl und schließlich auch die Todesstrafe verfügen.

Der Uitikoner Gerichtsherr handhabte im fernern die Polizeigerichtsbarkeit, traf Anordnungen betreffend die Wohlfahrtspflege; als Kollator der Kirche ließ er von der Kanzel seine Sittenmandate, welche sich allerdings an diejenigen der Zürcher Obrigkeit anlehnten, verkünden. Er erteilte die Niederlassungsbewilligung und das Bürgerrecht; nur wer seine Einwilligung besaß, durfte Hausleute aufnehmen, Fremde beherbergen, ein Haus bauen. Inventarisierung, Konkurs und Pfändung unterstanden seiner Aufsicht, Ganten mußten von ihm erlaubt werden. Die richterlichen und ordnungs-polizeilichen Kompetenzen des Uitikoner Gerichtsherrn waren bedeutend größer als in andern Gerichtsherrschaften sowohl der Landvogtei Baden wie im Bannkreis der Zürcher Landschaft¹⁰.

Dem Vogt gehörten schließlich Regale, wie das Jagd-, Fisch- und Tavernenrecht. Über die ausgedehnten Waldungen und das übrige Allmendland verfügte die Gemeinde auf Grund der Offnung, jedoch unter Leitung des Gerichtsherrn. Dieser hatte z. B. ein Vorkaufsrecht am Holz, befahl die Erstellung von Flurwegen, beaufsichtigte die Zäune und bestrafte deren Vernachlässigung sowie Waldfrevel. Von einer Gemeindeautonomie im heutigen Sinn kann also wegen der umfassenden Befugnisse des Gerichtsherrn nicht die Rede sein; Gemeindeangelegenheiten lagen letzten Endes in der Hand des Vogts. Ein freies Versammlungsrecht gab es bis zur Aufhebung der gerichtsherrlichen Gewalt nicht; Gemeindeversammlungen der Grundbesitzer zur Bestimmung der Ernte- und Weinlesetermine oder zur Verteilung der Weidnutzung durften nur mit Einverständnis des Herrschaftsinhabers abgehalten werden. Über die Verwendung des Gemeindegutes entschied unter Vorsitz des Vogtes die Gerichtsversammlung. Gemeinde- und Gerichtsbeamten wurden nicht unterschieden, demzufolge hat der Gerichtsherr die Gemeindefunktionäre, wie Untervögte, Schreiber, Weibel und Kirchmeyer, ernannt¹¹.

Aus den gerichtsherrlichen Kompetenzen sind den Herrschaftsinhabern natürlicherweise eine Reihe von Einnahmen erwachsen, die heutzutage nur

von Staat oder Gemeinde bezogen werden dürfen. In Geld- und Naturalabgaben floß ihm nur von bestimmten Höfen die dingliche Vogtsteuer zu; Fasnacht- und Herbsthuhn jedoch waren als Personalsteuer von jeder Haushaltung zu entrichten, was die temporären Vermögenssteuern und Personalabgaben an Zürich nicht berührte. Den unregelmäßigen Einnahmen sind der Ehrschatz, d. h. die Handänderungssteuer, ein Drittel der Ein- und Abzugsgelder, Gerichtsgebühren, Bußen, Fertigungsgelder und Siegeltaxen zuzurechnen¹².

Es versteht sich von selbst, daß die Gerichtsherren in ihrem Herrschaftsbereich auch bedeutenden Grundbesitz innehatten¹³. Kleinere Bauerngüter in Niederurdorf ausgenommen, gruppierte sich das Steinersche Eigentum an Obstgärten, Wies-, Acker- und Rebland, das von alters her auch mit Zehntabgaben belastet war¹⁴, im wesentlichen um den Schwendenhof und um den „Bühel“. Etwas abseits vom Dörfchen Uitikon gegen Birmensdorf hin ragte auf dieser Anhöhe die Residenz des Gerichtsherrn, das sog. *Schloß*. Die Anfänge dieses Herrensitzes weisen ins ausgehende 16. Jahrhundert zurück¹⁵. Die Steiner haben ihn im Laufe der Zeit erweitert und ausgebaut. Von ihnen mag auch der noch heute über dem Portal sichtbare Hausspruch stammen: „Herr behüte mein aus- und yngang, von nun an bis in ewigkeit.“ David Herrliberger hat den idyllischen Landsitz um die Mitte des 18. Jahrhunderts im Kupferstich festgehalten¹⁶: Der von einer Mauer umgürtete Wohnkomplex bestand damals aus dem eigentlichen Herrenhaus mit dem mächtigen Walmdach und den beiden spitzhelmigen seitlichen Türmchen, dem Lehenshof, Bad- und Waschhaus, Scheune, Stallung und andern Wirtschaftsgebäuden sowie dem sog. Haus- und dem Lehengarten. Im Schloßhof plätscherte der Brunnen, hinter der Umfriedungsmauer mit den zwei repräsentativen Barockportalen gab es einen kleinen Weiher, und vornheraus wurden Reben gepflanzt. Mit Herrenhaus und Lehenshof waren Allmendnutzung und je eine Holzgerechtigkeit verbunden. Das Herrenhaus diente in der Regel als Sommerresidenz der Gerichtsherrenfamilie; Lehenshaus, Ökonomiegebäude und den Hauptteil des nutzbaren Bodens bewirtschaftete eine Pächterfamilie¹⁷. Als das Schloßgut von der Familie Steiner 1873 veräußert und zur kantonalen Arbeitserziehungsanstalt umgebaut wurde, hatte es seinen barocken Charakter bereits verloren, doch läßt sich die bauliche Gliederung von einst noch heute klar erkennen.

Wie die Steinerschen Gerichtsherren ein gut Teil ihres Ansehens der Herrschaft über die 200 Einwohner der beiden Bauerndörfchen¹⁸ an der Peripherie des Stadtgebietes verdanken, so sind sie umgekehrt auch über ihren Pflichtenkreis hinaus zu Förderern und Wohltätern ihrer Gerichtsuntertanen geworden. Kirche, Schule, Armenfürsorge und Landwirtschaft

vor allem in Uitikon verdanken diesen Herren Vieles und Entscheidendes. Als Hans Peter Steiner seine Herrschaft antrat, gab es wohl in Urdorf, nicht aber in Uitikon ein Gotteshaus. Da die Bauern auf schlechtem Weg nach Altstetten zur Kirche gehen sollten, vernachlässigten sie den Kirchgang. Anläßlich einer katechetischen Prüfung wurde festgestellt, daß Junge und Alte „in den anfängen christlicher religion sehr übel gegründet seien“. So groß war die Unwissenheit, daß niemand in der Gemeinde Fragen aus dem Katechismus beantworten konnte, und auch mit der Kenntnis der zwölf Glaubensartikel und der zehn Gebote haperte es bedenklich. „Aus gutem christlichen eifer und liebe, so er zu dieser gemeind als seinen gerichtsangehörigen und untertanen“ hatte, stiftete der erste Steinersche Gerichtsherr kurz vor seinem Tode anno 1623 ein Hauptgut zur Unterhaltung eines Prädikanten. Wöchentlich sollte dieser aus der Stadt zu Predigt, Taufe und Jugendunterricht nach Uitikon kommen. Hans Peter dachte auch an den Bau einer Kirche. Selber konnte er den Plan allerdings nicht mehr ausführen; dies taten auf Anregung der Kirchensynode bereits 1625 sein Bruder Hans Jakob (21) und die Schwester Elisabeth (17,2)¹⁹.

Noch ist ein geschnitztes, modelliertes und bemaltes Hängestück, das in barocker Manier Wappenschilder, Wappenfiguren und Helmkleinode von Uitikon, Ringlikon und Niederurdorf mit denen der Familie Steiner kombiniert, erhalten geblieben. Sinnfällig erinnert es an die gerichtsherrlichen Rechte und Pflichten von sechs Gerichtsherrenenerationen der Familie Steiner zu Uitikon²⁰. Als nämlich der ehrenfeste Hans Peter Steiner 1623 gestorben war, wurde sein Bruder, der gestrenge, feste Obrist Hans Jakob Steiner-von Hallwil (21) Gerichtsherr. Ab 1625 verwaltete Heinrich Grebel, Gatte der Elisabeth Steiner (17,2), die Herrschaft im Namen der drei Söhne des Obersten. Deren Ältester, der edle, fromme, feste und weise Hans Kaspar Steiner-Escher (26), trug Würde und Bürde des Amtes von 1644 bis 1655 und 1670 bis 1696. In der Zwischenzeit saßen seine Brüder Hans Jakob (21,2) und Hans Heinrich (27) auf dem Uitikoner Gerichtsherrenstuhl. Des letzten gleichnamiger Sohn (30) amtete von 1697 bis 1704. Unter Leitung von drei Gerichtsverwaltern wurde dann dessen minderjähriger Sohn, auch ein edler und fester Hans Heinrich Steiner-Reinhard (33), in seinen Aufgabenkreis eingeführt, bis er die Herrschaft 1714 selbständig übernehmen konnte. 1758 ging das väterliche Erbe an den edlen, festen Johann Heinrich Steiner-Keller (36). Der neunte und letzte regierende Gerichtsherr war wieder ein Johann Heinrich (38)²¹. Der neue Zeitgeist hat ihm und dem ganzen Geschlecht die obrigkeitlichen Rechte 1798 für immer abgesprochen.

**2. Rats- und Gerichtsherr Oberst Hans Jakob Steiner
und Elisabeth Grebel-Steiner**

1576—1625, 1572—1643

Der zweite Gerichtsherr *Hans Jakob Steiner* (21)²² gehört zu den hervorragendsten Persönlichkeiten des ganzen Geschlechts. Obgleich er auch in politischen Missionen und Ämtern tätig war und in den letzten Lebensjahren den Kirchenbau zu Uitikon ins Werk gesetzt hat, ist er doch in erster Linie als Berufsoffizier zu werten. Das erscheint in zwiefacher Beziehung nicht so selbstverständlich wie bei manchem seiner Nachfahren. Wenn auch verschiedene der Zuger Ahnen in den Schweizerschlachten des 15. und des beginnenden 16. Jahrhunderts ihren Mann stellten, so hat doch nur ein Sohn des Zuger Ammanns Werner Steiner (7) im kaiserlichen Heer Handgeld genommen. Aus dem Handwerkertum von dessen Verwandten und Nachkommen arbeiteten sich Hans Jakobs Großvater (13), Vater (17) und Bruder (20) in den Zürcher Kaufleutestand empor. Von einer militärischen Tradition in der Steiner-Familie kann also vor Hans Jakob nicht gesprochen werden.

In Solddienste zu ziehen, war in der Limmatstadt überhaupt während langer Zeit verpönt. Unter Zwinglis nachhaltigem Einfluß hat sich ja Zürich fast ein Jahrhundert lang von jeglichem ausländischen Soldbündnis ferngehalten. Erst zu Beginn des 17. Jahrhunderts mußte es sich notgedrungen der von Frankreich unterstützten reformierten Gruppe eidgenössischer Orte ganz anschließen, sollten die in spanisch-österreichischem Schlepptau segelnden katholischen Orte nicht ein stärkeres Gewicht im Bunde erhalten. So gestattete Zürich 1606 die französische Werbung, trat 1612 mit Bern zusammen in ein Bündnis zu gegenseitiger Hilfeleistung mit dem Markgrafen von Baden-Durlach und schloß sich schließlich im Jahre 1614 dem französisch-eidgenössischen Sold- und Hilfsversprechen an. Somit stand der Solddienst auch den Bürgern Zürichs offen²³.

Hans Jakob Steiner hat von sich selbst mehrfach gesagt, daß der König von Frankreich „elteren dienner in disen landen nicht hat“²⁴. Steiner ist nämlich ein ganzes Dezenium vor Aufhebung des Werbeverbotes durch Zürich unter französische Fahnen gezogen und hat als 20jähriger für die Sache Heinrichs IV. gegen die französische Guisenpartei gekämpft. Von Jugend auf, schrieb er später einmal, hätte er sich „uff die krieg begeben und darin etwas zu erfahren begärt“²⁵. Steiner hat Frankreich, wo sich seine ganze militärische Ausbildung und sein Aufstieg vom Kadett zum Obersten vollzog, zeitlebens die Treue gehalten, in seinem Vaterland die französische Politik verteidigt und sich trotz verlockender Angebote von gegnerischer Seite darin nie irre machen lassen.

Als die französische Krone Schweizer Söldner zur Unterstützung pfälzischer und brandenburgischer Interessen gegen die habsburgische Einmischung im Streit um das verwaiste Herzogtum Jülich-Cleve am Niederrhein warb, stellte sich im März 1610 auch Steiner, nun erstmals als Hauptmann, wieder unter die königlichen Fahnen. Das Regiment des Glarner Obersten Gallati, in dem er diente, beteiligte sich an der Belagerung von Jülich, wurde aber nach dem Fall dieser Feste schon im Oktober wieder in die Heimat entlassen. 1614 trifft man den Zürcher Hauptmann ein zweites Mal in französischem Dienst. Er gehörte diesmal zum Regiment des Obersten Fegelin aus Freiburg. Mit französischen Truppen zusammen sollten die 6000 Schweizer eine Prinzenverschwörung gegen die Königin-Mutter, Maria von Medici, niederschlagen. Bevor es aber zu einem Treffen kam, machte die Fronde ihren Frieden mit der Regentin, so daß das Regiment Fegelin am 25. Juni demobilisiert werden konnte²⁶.

Steiner hat sich in Frankreich nicht nur zwei goldene Gnadenketten verdient, er ist 1616 mit Oberstenrang auch in den königlichen Kriegsrat berufen worden²⁷. Die Heimat machte sich militärische Erfahrung und Können ihres Bürgers alsbald dienstbar, indem sie ihm Anwerbung und Führung eines der vier Zürcher Freifähnchen übertrug²⁸, ihn zu Beginn des 30jährigen Krieges auch mehrmals zum Obersten über größere Auszüge ernannte.

So rasch Hans Jakob Steiner die militärische Stufenleiter zu erklimmen vermochte, so folgerichtig hat er sich in der Heimat zusammen mit seinem ältesten Bruder, Gerichtsherr Hans Peter Steiner (17,1), den Zugang zur gesellschaftlich und politisch maßgebenden Oberschicht erschlossen. Von der durch geschäftstüchtige Vorfahren begründeten finanziellen Grundlage aus gelang es ihm durch Übertritt von der Zunft auf die vornehme Constaffel, durch standesgemäße Heirat und natürlich auch dank seinem militärischen Rang, die Steiner in der Zürcher Aristokratie zu verankern. Obgleich die adeligen Steiner damals weder einen Schneggen-Schild besaßen, noch in die Adelige Stube zum Rüden aufgenommen wurden, nahmen sie in der Folge als eines der letzten Zürcher Geschlechter noch den Junkertitel an²⁹.

Den Übergang von der väterlichen Meisenzunft auf die Constaffel hat Hans Jakob Steiner schon anno 1596 vollzogen. Wie es für den Tuchhändlerssohn möglich wurde, zur Gesellschaft des Adels, der Großkaufleute, Rentner, der Militärs und obrigkeitlichen Beamten überzutreten, ist letztlich ungeklärt. Immerhin entsprach das Herkommen aus einer erfolgreichen Kaufmannsfamilie und vor allem sein ganzes späteres Wirken der Lebenshaltung der Constaffler. Diese entsandten den französischen Soldgänger 1613, also gerade in den Jahren der Annäherung Zürichs an Frankreich, in den Großen Rat. Aus dessen Mitte gelangte er im Jahre 1620 als Ratsherr freier Wahl in

den Kleinen Rat. An der Spitze des zürcherischen Staates stand damals ein Onkel Steiners: Bürgermeister Hans Rudolf Rahn der Ältere, ein Verfechter französischer Bündnispolitik. Auch mit andern angesehenen Persönlichkeiten, wie dem nachmaligen Bürgermeister Bräm, dem gelehrten Kaspar Waser und verschiedenen Gliedern des einflußreichen Geschlechts Holzhalb, stand Steiner in freundschaftlichem Kontakt³⁰.

Nach seiner Rückkehr aus Frankreich ging der damals 38jährige Hauptmann 1613 mit Judith, einer Tochter des Marschalls Hans Kaspar von und zu Hallwil, die Ehe ein. Diese Verbindung mit einem altadeligen Geschlecht, an die noch heute eine Allianzscheibe und eine Wappenkartusche erinnern³¹, kam ihm gesellschaftlich natürlich auch zustatten. Das mütterliche Haus „zum blauen Himmel“ an der Napfgasse, in dem das Paar Wohnsitz nahm³², ist im Laufe der Jahre von drei Knaben und einem Mädchen belebt worden. Von dorther stammt auch das noch erhaltene Brustbild des Obersten, das um 1620 entstanden ist: Ein milder Ausdruck, Ruhe und Güte liegen über dem Antlitz mit den klaren Augen; fast weiß fallen Haupt- und Barthaare auf den steifen Mühlsteinkragen und lassen Steiner älter erscheinen, als er damals war. Über dem dunklen Wams erglänzt die sechsfache Goldkette mit dem Medaillon Ludwigs XIII., die der Oberst anno 1620 vor Tirano an den spanischen Gegner verlor³³.

Der *30jährige Krieg*, dieses Ringen zwischen dem Haus Habsburg und seinen Gegnern, hat auch Hans Jakob Steiners Leben maßgebend bestimmt. Die engere Eidgenossenschaft ist ja mehrfach nur um Haaresbreite der Gefahr entgangen, in die Kriegshandlungen verwickelt zu werden. Söldner aus den 13 Orten dienten in allen Lagern, und auf dem Bündner Kriegsschauplatz erfüllten katholische wie reformierte Orte ihre Bündnispflicht durch Stellung von Truppen zur einen oder andern Partei.

Schon am Anfang des Krieges standen Zürich und Bern vor der Frage, ob ihr Defensivbündnis mit dem Markgrafen von Baden-Durlach sie zur Entsendung von Truppen verpflichtete. Bereits hatte Zürich den Kommandanten von gegen 1000 Mann freiwilligen Hilfsvolkes in dem Obersten Hans Jakob Steiner nominiert; doch wurde dieser Zuzug 1619 abgeblasen³⁴. Steiner aber bot sich schon im folgenden Jahre eine Gelegenheit, seine Fähigkeiten als Truppenführer und sein diplomatisches Geschick im Dienste einer eidgenössischen und reformierten Sache unter Beweis zu stellen.

Das Thusner Strafgericht hatte 1618/19 Wut und Leidenschaft der spanisch-katholischen Parteigänger in Graubünden erregt. Der Mord an den Veltliner Protestanten und die Besetzung des Addatales durch spanisch-habsburgische Truppen waren dessen schrecklichste Folge. Drei schlecht geführten Auszügen aus Evangelisch-Bünden zur Wiedergewinnung der süd-

lichen Untertanenlande war kein Erfolg beschieden. Zürich und Bern sollten helfen. So vereinigten sich am 3. August 1620 2100 Mann von der Aare mit einem 1000 Kopf starken Zürcher Freiwilligen-Regiment, das Oberst Steiner, der eben Ratsherr geworden war, befehligte. Am 9. August langte die Truppe in Maienfeld an. Als sie in den umliegenden Dörfern Quartier machte, hieß es mancherorts, man hätte dieses Zuzugs nicht begehrt, die welche ihn gewollt, sollten die Soldaten in ihre Häuser nehmen. Solch frostige Stimmung umgab die eidgenössischen Hilfstruppen während ihrer ganzen Anwesenheit in Rätien. Selbst die erwartete Waffenhilfe blieb bescheiden genug. Erst als die Zürcher durchs Prättigau und über den Scalettapaß ins Engadin kamen, erschienen knapp 1200 Mann aus Protestantisch-Bünden. Als das 4300 Mann starke Heer über den Casannapaß ins Val di Livigno und von dort über den Berg Jouplan und den Foscagnapaß Richtung Bormio vorrückte, geriet es am 23. August erstmals in Fühlung mit dem spanischen Gegner. Ein verfehltes militärisches Unternehmen von knapp 14 Tagen Dauer nahm seinen Anfang: Man war für die Aufgabe zu schwach, es fehlte jegliche Artillerie, einen Nachschub gab es nicht. Über die feindlichen Vorbereitungen war man falsch orientiert. Bündner, Berner und Zürcher Haufen kamen wegen Fehlens eines einheitlichen Oberkommandos nie zu völliger Zusammenarbeit. Überall machte sich eben bemerkbar, daß zwar Graubündner Staatsmänner die Miteidgenossen um Hilfe gebeten, daß aber das in Parteien so zerrissene Land nicht in der Lage war, tatkräftig Unterstützung zu leisten. Man gewinnt aus den zeitgenössischen Berichten den Eindruck, daß gerade Oberst Steiner solch verfahrene Situation noch am ehesten hätte meistern können, wenn nicht mangelnde Mannszucht und Führung der Bündnertruppen sowie sorgloses Draufgängertum des Berner Obersten die Hauptchancen verpfuscht hätten.

Die Last des Kampfes um den obersten Ort im Veltlin, das Städtchen Bormio, ruhte vornehmlich auf den Zürchern. Als ihr Gros nach Überquerung des Flüßchens Viola aus einem Walde von heftigem Feuer überschüttet wurde, hieß der Oberst seine beiden Hauptleute den Feind von den Flanken attackieren und führte selbst die Hauptmacht zum Frontalangriff. Die Truppen sollten des Feindfeuers nicht achten, rief er, man sehe ja wohl, daß sich die Spanier aus Furcht hinter Tannen verbergen würden. Die Musketiere eröffneten ihrerseits das Feuer, und unter beidseitigen schrecklichen Drohungen und Verwünschungen rannten die Spießknechte auf den Gegner, Steiner voran. Wie ein Leu kämpfend, streckte er selbst den spanischen Anführer nieder. Schließlich mußten sich dessen Truppen „vermittelst der tapferkeit des obristen“³⁵ in ihre wohlbestückte Schanze zurückziehen. Wie das der spanische Oberkommandierende sah, setzte er mit einer

Eskadron Kürassiere durch den Fluß und versuchte die ob der Verfolgung des Feindes in Unordnung geratene Kampfaufstellung der Zürcher zu sprengen. Doch rasch erfaßte Steiner die Situation:

„Da er in höchster eil ein dicke ordnung schleußt
Und auf die kürassier mit solcher furi scheußt,
Daß küraß nicht, noch helm die reuter auf den pferden
Beschützen, sondern wund 'rab bürzlen auf die erden“³⁶.

Beständig umritt der Zürcher Oberst sein Volk, ließ nach allen Richtungen Front machen und, wo seine Leute fielen, die Lücken sofort ausfüllen. Als auch die ersten Berner anrückten, mußten die feindlichen Reiter schließlich abziehen. Die anschließende Eroberung der Schanze, ein Verdienst der Bündner, besiegelte das Schicksal Bormios. Es verfiel furchtbarer Plünderung von seiten der zuchtlosen eidgenössischen Truppen. Durch Bewachung der Kirchen versuchte Oberst Steiner die ärgsten Exzesse zu verhindern.

Daß man nun nicht entweder sogleich weiterzog, wie es der Bündner Oberst vorschlug, oder dann nach Steiners Rat eben solange in Bormio wartete, bis die erhoffte Hilfe aus Venedig eintraf, war ein grober Fehler. Man tat nämlich ein Mittelding: Man blieb sechs Tage lang in Bormio und ließ dem Feind damit Zeit, Verstärkungen herbeizuziehen und sich im nächsten Städtchen, in Tirano, zu Kampf und Verteidigung einzurichten, ohne daß man inzwischen selbst schlagkräftiger geworden wäre.

Das räisch-helvetische Heer, das sich am 30. August addaabwärts in Bewegung setzte, bestand noch aus 3500 Mann. Als die Berner am 1. September bei schlechter Marschsicherung an der Spitze marschierten, gerieten sie in einen spanischen Hinterhalt. Da ein Zurück ihrem Obersten wider die Ehre ging, starb er mit den meisten Hauptleuten den Helden tod, und der Rest der drei Fähnlein stob auseinander. Die Initiative ging nun an Oberst Steiner über. Mannlich versuchte er die Situation noch zu retten. Dies wäre ihm vielleicht gelungen, wenn zürcherische und bündnerische Schlachthaufen einander besser unterstützt hätten. Unter Steiners Kampfruf „Gott mit uns“³⁷, rückte man denn gegen das Städtchen. Der Oberst führte das Zentrum, seine beiden Hauptleute gingen links und rechts von ihm vor; im kritischen Augenblick kamen links vom Hang herunter auch die Bündner zu Hilfe. Die spanische Infanterie und Kavallerie wurde bei der Plünderung schweizerischen Trosses arg überrascht und aus ihren vorbereiteten Stellungen nach Tirano hineingetrieben. „Die sollen unsren troß“ — rief Steiner — „bezahlen mit der haut. Was gelts, die sollen all, eh daß fürbei ein uhr, hie sterben auf dem platz, ald fleuhen hinder d'mur, und doch derhinder noch uns

fürchten, zitrend leben, besorgen, daß wir ihn' auch nemmen dort das leben“³⁸. Und der Zürcher Oberst ordnete trotz Fehlens von Geschützen und Leitern die Truppen sogleich zum Sturm auf die Stadtmauern. 500 Mann Berner, Zürcher und Bündner stürzten voran und halfen sich gegenseitig hinauf auf die Mauern und hinein in die Stadt. Obschon verabredet war, daß der Hauptharst auf gegebenes Zeichen den Vorausabteilungen folgen solle, geschah das nun nicht. Ob das Versagen bei den Bündnern am Talhang oberhalb Tirano oder bei Oberst Steiner auf dem Talboden lag, ist nicht mehr zu ermitteln. So war alles Anstürmen der Vorausabteilungen umsonst. Der Feind in der Stadt bemerkte die Zerfahrenheit in den Reihen der Angreifer und stellte den bereits eingeleiteten Abzug ein. Die an den Stadtmauern postierten eidgenössischen Abteilungen waren schließlich genötigt, sich beim Einbruch der Dämmerung mit bedeutenden Verlusten auf das Zürcher Regiment zurückzuziehen. Tirano verblieb dem Gegner. Das Gefecht, das um 9 Uhr morgens begonnen hatte, war zu Ende. Die eidgenössischen Verluste beliefen sich auf 320 Tote und Gefangene, dazu kamen zahlreiche Verwundete und beinahe die ganze Bagage. Beim Rückzug konnte die Mannszucht nur im Zürcher Regiment noch einigermaßen aufrecht erhalten werden. Berner und Bündner liefen haufenweise davon; die letztern befürchteten feindliche Einfälle in ihre Täler. Unter weitgehender Mißachtung all der andern mißlichen Umstände hat der verbitterte Zürcher Oberst den Mißerfolg vor Tirano später vor allem dem Bündner Kommandanten zugeschrieben. Die Graubündner und sonderlich ihr Führer seien den ganzen Tag auf den Bergen hinter den Kastanienbäumen verblieben, berichtete er im Oktober 1621 an den Zürcher Rat.³⁹

Der Abbruch dieses vierten Veltlinerzuges erschien unvermeidlich. So gaben die eidgenössischen Truppen auch Bormio wieder auf und langten am 29. September im Rheintal an. Das Berner Regiment wurde gegen Ende des Jahres 1620 abberufen, die Zürcher aber behielten befehlsgemäß Winterquartier in der Bündner Herrschaft. Oberst Steiner, dessen Handeln und Befehlsgebung uns selten eingehend überliefert ist, traf sicher die geringste Schuld am Mißlingen des ganzen Unternehmens. Ein Bündner Zeitgenosse, Marschall Ulysses von Salis-Marschlins, hat es bezeugt, daß die Offiziere und Soldaten des Zürcher Regiments bewiesen hätten, daß sie den Feind nicht fürchteten, daß Oberst Steiner besonders ein durchaus einsichtiger, energischer und tüchtiger Truppenführer sei, zu dem die Mannschaft großes Vertrauen gezeigt und darum seinen Befehlen im allgemeinen Gehorsam geleistet habe. „Wirklich hat nach meiner Überzeugung kein Kanton bessere und tapferere Soldaten als Zürich“⁴⁰.

Auf Geheiß des Zürcher Rates ist Steiner mit seinem Regiment ein volles

Jahr in der Bündner Herrschaft verblieben. Graubünden lag in ohnmächtigem Ringen um seine Einigkeit und weitere Existenz. Was Steiner im Hexenkessel Graubünden, wo sich ihm tiefe Einblicke in den Charakter von Land und Leuten eröffneten, erfahren, verrichtet und erlebt, berichten seine zahlreichen Briefe, die von scharfem Blick und oft rücksichtslosem Urteil zeugen.

Von Evangelisch-Bünden aus gesehen, hatte Steiner in der „Herrschaft“ letztlich die Wacht an der Luziensteig, einem der habsburgischen Einfallsstöre nach Rätien, zu versehen. Zürich ließ an diesem Punkt ein gefährdetes Stück der Walensee-Rheinroute, die gemeineidgenössische Herrschaft Sargans und das Zürcher Untertanengebiet Sax-Forstegg überwachen. Solange aber die Rheinübergänge und der Paß über die Luziensteig nicht direkt bedroht erschienen, waren die Fähnlein Steiners als eine Art mobiler Reserve zu betrachten, die sich grundsätzlich allenthalben in Bünden verwenden ließ. Nach dem Willen Zürichs, das durch Rücksichten auf die gesamte Eidgenossenschaft gebunden war, erfüllte das Regiment seinen Zweck allerdings am besten, wenn es bei einem Minimum an Aktivität durch seine bloße Anwesenheit die Katholiken und ihre ausländischen und eidgenössischen Helfer vor jeder militärischen Aktion abschreckte. Möglichst unauffällig sollte sich Steiner über alle Vorgänge in Rätien auf dem laufenden halten, mit Frankreichs Gesandten in Fühlung bleiben und nur im geheimen den anti-habsburgischen Gesinnungsgenossen den Rücken stärken sowie Verhandlungen aller Dreibündestaaten mit Spanien verhindern. Von den innern Streitigkeiten aber hatte er unter allen Umständen die Hände zu lassen. Selbst die Wacht an der Luziensteig sollten die Zürcher nicht in erster Linie versehen; diese blieb Sache Bündens, wofür Steiner zeitweise 600 Mann einheimischer Truppen unterstellt wurden.

Die Aufgabe des Obersten war also ungemein delikat, appellierte eigentlich mehr an sein diplomatisches als an sein militärisches Geschick. Der Auftrag blieb aber auch selten undankbar, denn wem hätte es Steiner recht machen können? Sparte der Zürcher Rat offiziell nicht an Vorwürfen, sobald Steiner seine Mannschaften aus der „Herrschaft“ zu verlagern begann, so verlangte die evangelisch-bündnerische Partei alles Mögliche von ihm und sah nur immer die Inaktivität der Truppe. Schließlich hat man die Zürcher allenthalben zu schmähen angefangen. In diesem Land sind wir „jedermanniglichem, dem größten sowohl als dem kleinsten, unverd und verhaßt“, schrieb Steiner. Wenn sie nicht Lieb und Leid mit den Bündnern teilten, hieß es, so nützten sie nichts in diesem Lande und sollten ziehen, welchen Weg sie wollten⁴¹. Zu seinem Bruder hat sich der Oberst einmal geäußert: „Es hat seltsame, wunderbar köpf allhier, da schier keiner besser ist weder

der ander, und man weißt nicht, wer freundt oder feindt ist“⁴². „Ratet man ihnen zum krieg, so fahren sie auf den ratgeber los, entsteht aus einer sache eine ungelegenheit, so legen sie die schuld auf diejenigen, so ihnen den krieg angeraten, heißt man sie still sitzen, und wird dadurch etwas versäumt, muß der die schuld tragen, der gegen den aufbruch riet“⁴³. Und bitter, fast maßlos beklagte er sich gegen Schluß seiner Sendung über der Bündner Unzuverlässigkeit: „Und tribend also die Pündtner ihre alte wis, indem sie zwaren vil erkennend, aber wenig begärend uszurichten, noch einen rechten ernst in ihren sachen zu erzeigen“⁴⁴.

Obwohl Zürich von Venedig einen Beitrag an die Kosten des Regiments Steiner erhielt, hat es seine Truppen weder durch reichliche Belieferung mit Waffen und Munition noch durch pünktliche Soldzahlungen verwöhnt. So war die Führung dieser oft untätigen Freiwilligenhaufen kostspielig und schwer. Auch die Bitte nach Ersatz seiner persönlichen Verluste an Kleidern, Kleinodien, Schriften und beträchtlichem Bargeld im Veltlinerzug mußte der Oberst vielfach wiederholen, bis man ihm endlich 2000 Gulden zusprach. „Solcher verlurst würdi mich, min wib und kinder wit hinderen bringen, und das umb so vil mehr, weil bei solcher tewre und aufsteigen der münz die renten und gülten je länger je mehr abstigend“⁴⁵, kann man in einem Schreiben Steiners lesen. „So were mir inskünftig ohne ersetzung dises verlursts unmöglich, den kosten, so über eines regiments uffrichtung geht, uszuharen“⁴⁶. „Zu geschwigen, daß wo ich disen verlurst an mir selber haben sollte, weder ich nach ein anderer inskünftig lustig sin wurden, unser leib und leben für das vaterlandt zu wagen, sondern ebensowohl als andere uns daheim hinder dem offen enthalten wurden“⁴⁷.

Trotz ständiger Anfeindung ist Steiner den Bündnern beider Konfessionen immer wieder mit Rat und Tat beigesprungen. Den Zuozern sorgte er für Getreide, die Emser suchte er vor Plünderung zu bewahren. Er mahnte die reformierten Prätigauer zur Mäßigung bei der Verfolgung politischer Gegner. Vor Gericht sprach er zugunsten des spanisch gesinnten Maienfelder Landvogts Enderli und anderer. Im Frühling 1621 empfahl er Jenatsch und seine Helfer an Zürich und weitere eidgenössische Orte. Den selben Jenatsch hat der Zürcher Kommandant schon zuvor warnen müssen, sich in seinen Ausfällen gegen den französischen Ambassadoren zu mäßigen.

Da der Oberst überzeugt war, daß aktives Eingreifen Frankreichs in die Bündner Wirren der einzige Weg zur Rettung des Landes sei, schlug er dem Zürcher Bürgermeister im Februar 1621 sogar vor, sein Regiment stillschweigend der Krone Frankreichs zu unterstellen, dann könne er allen falschen Schein fallen lassen und gegen die Einmischung der katholischen Orte vorgehen, zudem sei Zürich von der Last der Soldzahlungen befreit.

Demgemäß bewarb er sich beim französischen Gesandten in Chur um die Oberstenstelle, sofern es zu einer Kapitulation mit Frankreich komme. „Unser endtliche meinung ist“, schrieb er an den französischen Ambassadoren, „bi der cron Frankrich zu sterben und zu genäsen und lib und läben darzustrecken, damit alles dasjenige zu nüte gemacht werde, was der pundt-nus, die wir mit mehrgedachter cron haben, nachtheilig sin mag“⁴⁸. Aber ein blinder Parteigänger der Franzosen war der Oberst doch nicht; es war ihm z. B. klar, daß auf den König kein Verlaß sei, wenn es um die evangelische Sache an und für sich ging.

Und wie ist Steiner nun im einzelnen seinen Weg gegangen? Vorerst, im Winter 1620/21, wirkte das Regiment Steiner in der „Herrschaft“ als Gegen-gewicht zu den in spanischem Solde bis Ems hinunter vorgedrungenen fünf-örtischen Truppen, beschützte die bedrängten Evangelischen und begün-stigte im stillen den Gegenschlag. Am 6. Februar 1621 schloß der Obere Bund den Separatvertrag mit Spanien, der die Evangelischen von der Ver-waltung des Veltlins ausschloß. In der Frühe des 25. Februar ward Pompeius Planta ermordet, und ungehindert gelangte Jenatsch mit seinen Helfern zurück nach Grüsch und damit wieder in den Schutz des Steinerschen Regi-ments. Der Zürcher Oberst hatte ohne offizielles Mitwissen seiner Obrigkeit diesen „Gutherzigen“ die Pferde für ihren kühnen Ritt nach Rietberg be-willigt, zwei Tage darauf reichte er ihnen zu Lasten der Zürcher Staatskasse auch ein Darlehen von 60 Kronen. Kein Wunder, daß man sich zuraunte, die Prädikanten hätten die Mordtat nur unternommen, weil sie zürcherischen Schutzes sicher gewesen, und der Oberst stecke mit ihnen unter einer Decke⁴⁹. Durch Verlegung des Regiments nach Ems beschleunigte er im März die Vertreibung waldstättischer Kontingente aus dem Gebiet des Grauen Bundes. Seinen Truppen wäre es bereits im Herbst zuvor eine Freude gewesen, „mit den fünf örtlin ein bockshorn“ abzustoßen⁵⁰. Und jetzt ist „unser volk ganz begirrig zu striten“⁵¹. Soweit durfte es aber nicht kommen. Die evangelische Partei siegte ohne aktives Eingreifen des Zürcher Regiments.

Als die Zürcher im Laufe des April wieder in ihre alten Quartiere zurück-kehrten, begannen sich österreichische Truppen in Vaduz und Feldkirch zu sammeln, und an der Luziensteig wurden Feldbefestigungen aufgeworfen. Im Verlaufe des Sommers kam es mehrfach zu Grenzverletzungen und Vor-postengefechten. Trotz alledem erhielt der Zürcher Oberst von seiner Regie-rung strengste Weisung, zurückzustehen und nur im äußersten Notfall, dann aber mit ganzer Kraft, einzugreifen. Dieser Notfall trat im Oktober 1621 ein, als in der Folge eines wiederum mißglückten rätischen Auszugs ins Veltlin spanische und österreichische Truppen Graubünden zu besetzen

anfingen. Als bereits einzelne Steinersche Soldaten gefangen genommen und sogar Schildwachen angeschossen worden waren, bezog das Regiment Steiner ohne wesentliche Unterstützung durch die Bündner zu Mitte des Monats ein Feldlager auf der Luziensteig. Mit dem Bericht an seinen Bürgermeister über den gewaltigen Einmarsch des Feindes in die bündnerischen Talschaften und den Verrat an allen Enden betrieb er gleichzeitig die Abberufung von verlorenem Posten: „Die gfahr ist allgemein und der anschlag gmachet. Gott geb, was witors erfolge. Darumb ist nachmahlen unser begären, euwr gnaden wollindt uns bi tag und nacht berichten, was wir thun sollindt, dann der feindt stündtlich herzu rückt, und ist zu besorgen, wir zwüschen thür und angel kommen werdend. Doch wollendt wir uns bis uff den letzten mann dapfer wehren und lib und gut redlich zusammen sezen“⁵². Darauf traf am 29. Oktober aus Zürich der Befehl zum Abzug durch die Grafschaft Sargans ein. Oberst Steiner war endlich von seinem Doppelspiel erlöst. Mitte des nächsten Monats fiel die „Herrschaft“ durch österreichischen Einmarsch vom Prättigau her unter Besetzung; die von Oberst Steiner während mehr denn eines Jahres vor allem insgeheim geförderte Partei war für einmal wieder unterlegen und mußte sich ducken, bis am Palmsonntag 1622 im Prättigau das Signal zu erneutem Aufstand gegeben wurde.

Die Abberufung des Zürcher Regiments im Moment bedeutender habsburgischer Einbrüche in Graubünden war ein Akt der Klugheit, wäre die Steinersche Truppe doch nur an der Seite eines starken, vom Willen zu letztem Widerstand beseelten und einheitlich geführten Bündner Aufgebots imstand gewesen, dem Feind die Stirne mit Aussicht auf Erfolg zu bieten. So wiederholte sich für Oberst Steiner 1621 an der Luziensteig, was er schon 1620 im Veltlin erlebt: Ohne daß die Kampfkraft seiner Truppen geschwächt erschien, mußte er vor einer letzten militärischen Entscheidung den Platz räumen, einen Platz diesmal, den er mit diplomatischem Geschick ein volles Jahr lang unter schwierigen Umständen gehalten, auf dem der Kriegsmann ein Diplomat geworden.

Als Graubünden nach Vertreibung der habsburgischen Besetzungstruppen im Prättigaueraufstand schon Ende August 1622 eine zweite Invasion erlebte, bewilligte Zürich auf französisches Ansuchen den Bündnern die Werbung von zehn Kompagnien. Diese standen unter den Obersten Hans Kaspar Schmid und Hans Jakob Steiner; sie haben den Marsch wohl angetreten, kamen aber nicht mehr zum Einsatz⁵³. So bewarb sich Steiner bereits im Frühling 1623 am französischen Ambassadorensitz um das Kommando über ein Soldregiment, das in der Eidgenossenschaft rekrutiert und in Graubünden eingesetzt werden sollte⁵⁴. Daß er nicht berücksichtigt wurde, gereichte ihm bald zum Vorteil, wartete seiner doch eine neue Aufgabe. Im

August desselben Jahres starb nämlich sein ältester Bruder, Hans Peter Steiner (17,1). Zeitlebens Junggeselle geblieben, hatte er den Obersten zum Erben seiner Gerichtsherrschaft bestimmt⁵⁵.

*

An Hans Jakob Steiners zweijährige Wirksamkeit auf dem Uitikoner Gerichtsherrenstuhl erinnern noch heute das Siegel mit dem Herrschaftswappen, die Umschrift einer Kirchenglocke⁵⁶, vor allem aber die lateinische Bauinschrift und eine Wappenscheibe⁵⁷ in der Kirche zu Uitikon. Diese zeigt das Emblem der vereinigten Herrschaften Uitikon, Ringlikon, Niederurdorf und das Steinersche Familien-Wappen. Daß er den Wunsch des verstorbenen Bruders erfüllte und Uitikon eine eigene Kirche schenkte, ist das Hauptverdienst des zweiten Steinerschen Gerichtsherrn. Weil er nicht wollte, „daß sin gerichtsangehörigen in ihrer groben unwissenheit gar verdürbind und z'grund gingend“, ließ er in der Gerichtsversammlung vom 10. Mai 1625 seinen und seiner Schwester Willen kundtun, die Kirche in eigenen Kosten zu bauen. Er hatte bereits für Baumaterialien gesorgt, und vom damaligen Untervogt war auf einer kleinen Anhöhe ob dem Dorf der Bauplatz gestiftet worden. Die ganze Gemeinde sollte nun wie bei den Materialfuhren ihr Bestes tun, das Werk zu vollbringen. Scharf wandte sich das gerichtsherrliche Mandat gegen jene Leute, die das gottgefällige Werk allenthalben verschimpften und versuchten, dessen Ausführung zu hindern. Würden sie ihren Widerstand nicht aufgeben, so wollte sie der Gerichtsherr mit all ihren Nachkommen aus der Kirchgemeinde ausschließen und auch mit andern schweren Strafen nicht zurückhalten. Die Drohungen hatten ihre Wirkung, war doch das Kirchlein mit seinem Dachreiter schon sechs Wochen später unter Dach, und die Aufrichte konnte gefeiert werden. Aus Albisrieden, Altstetten und Birmensdorf wurden die Nachbarn auf den 22. Juni 1625 zum Aufrichtemahl geladen, wo der Oberst eine Ansprache hielt. Dem allerhöchsten Gott zu Ehren, den Gerichtsangehörigen zu Nutzen und vielen gläubigen Seelen zum Trost und zur Erbauung, so sagte er, sei die Kirche errichtet worden. Und er dankte seinen Untertanen, daß sie beim Bau ihr Möglichstes getan, also, daß gottlob alles gar wohl und glücklich abgegangen sei. In dem schönen Wunsch klang die Ansprache aus: Der allmächtige Gott gebe seinen heiligen Segen, daß gleich wie dieser Bau zu seiner Ehr angesehen worden sei, also auch das Evangelium zu ewigen Zeiten darin lauter und rein möge geprediget und auf die Nachkommen möge fortgepflanzt werden. Die Vollendung des Werkes scheint dann aber ins Stocken geraten zu sein, denn erst 1626 unter Hans Jakob Steiners Nachfolger konnte

der erste Gottesdienst in dem einfachen, noch heute kaum veränderten Gotteshaus stattfinden⁵⁸. In jenem Sommer des Jahres 1625 stellte Oberst Steiner bereits ein neues Regiment zusammen, mit dem er im September auf dem Kriegsschauplatz im Veltlin erschien; und von dorther kam schon im Oktober die Kunde von seinem Ableben.

Kurz zuvor, am 22. August, hatte er in einem umfangreichen Testament all sein Weltliches wohl geordnet⁵⁹, Rechte, Pflichten und Besitz zugunsten seiner Söhne, seiner Tochter und seiner Gattin verschrieben, nachdem er betrachtet, „wie wir menschen allesamen sterblich, und keiner nit ist, der das leben empfangen, der es nit widerum müsse lassen, darbi denn auch keiner nit wüssen mag, wann und wo er die schuld der natur bezahlen und sterben muß“. Die Gerichtsherrschaft und der Grundbesitz in Uitikon und Niederurdorf sollten als unzertrennbares Ganzes an die drei noch unmündigen Söhne übergehen. Außerhalb des Gerichtsbezirkes kamen hinzu das Steiner-sche Rebgut im Stampfenbach bei Zürich und ein halber Zehnten in Ottikon. Dem jüngsten Sohn sollte das Vorkaufsrecht am Stadthaus „zum blauen Himmel“ gewahrt sein. Der Tochter sicherte das Testament ein landübliches Heiratsgut, der Gattin für die Dauer ihrer Witwenschaft die Nutzung aus einem gesonderten Leibgeding sowie das Wohnrecht im Steinerschen Stadthaus oder auf dem Schloß Uitikon. Die minderjährigen Kinder sollten von der Mutter unter Kontrolle eines Vogtes „zu der ehre und forcht Gottes“ auferzogen werden.

Bedeutsam an diesem Testament sind vor allem die Bestimmungen über die Gerichtsherrschaft. In Pluralsukzession blieb diese stets unteilbarer Besitz aller männlichen Glieder einer Familie. Sie alle waren berechtigt, den Gerichtsherrentitel zu führen; die Nutzung und die Einnahmen mußten alljährlich zu gleichen Teilen vergeben werden, wobei den Söhnen eines früh-verstorbenen Gerichtsherrn des Vaters Teil erhalten blieb. Ebenso besaß jeder Gerichtsherr ein unveräußerliches Wohnrecht im Schloß Uitikon. Töchter hatten also keinen Anspruch auf die Vogtei. Und wer übte nun die gerichtsherrlichen Funktionen aus? In jährlichem Wechsel jedes männlichen Glied einer Generation; die jeweilen nicht amtenden Glieder mußten auf ihren Wunsch hin „bei zerlegung aller spänen und stössen“ als Ratgeber beigezogen werden. In der Praxis sind diese letzten Bestimmungen in Hans Jakob Steiners Testament wohl bezüglich der gleichmäßigen Verteilung des Herrschaftsertrages eingehalten worden; als Gerichtsherr hat jedoch nach einigem Tasten der Älteste einer Generation bis zu seinem Ableben geamtet, dann erst folgte der Nächstjüngere nach. Trat z. B. wegen Minderjährigkeit des Nachfolgers eine Vakanz auf dem Gerichtsherrenstuhl ein, so wurde aus einem andern Geschlecht ein sog. Gerichtsverwalter bestellt. Die nicht am-

tierenden Steiner zogen dem Brauch der Zeit entsprechend mit Vorliebe in ausländische Dienste. Anno 1738 ist es sogar zum Auskauf einer Gerichtsherrenfamilie (34, 2—5) gekommen.

So segensreich sich Hans Jakob Steiners kurze Tätigkeit als Gerichtsherr für Uitikon auswirkte, dieser blieb doch in erster Linie Soldat. In Beschaulichkeit auf seinem herrschaftlichen Sitz inmitten einer friedlichen Landschaft einem zivilen Amt zu leben, war seine Sache nicht. Bald stellte er sich wieder unter die Fahnen. Um die Jahreswende 1624/25 hatte der Marquis de Cœuvres an der Spitze einer eidgenössisch-französischen Söldnerarmee den Habsburgern auf Befehl Richelieus das Veltlin endlich entrissen. Die Besetzungstruppen wurden aber durch Seuchen derart dezimiert, daß Ersatz nötig wurde. Nun erhielt Steiner das Kommando über ein in der Eidgenossenschaft angeworbenes Soldregiment, das im September 1625 im Veltlin eintraf. Dort ist Hans Jakob schon am 18. Oktober gestorben. Seine Fähnlein wurden dem Regiment von Junker Hans Kaspar Schmid einverleibt; sein Helm ist erhalten geblieben⁶⁰. Wo der 49jährige Oberst vom Tod ereilt worden ist, zu Berbenno im untern Addatal, liegt er auch begraben⁶¹.

Oberst, Rats herr und Gerichtsherr Hans Jakob Steiner, den ein Zeitgenosse einen Mann von „alter, ehrlicher Schweizertreue“ nennt⁶², war ohne Zweifel ein gläubiger und tatbereiter Anhänger der evangelischen Sache. Wenn auch der in seinen Briefen häufig verwendete Ausdruck „Vaterland“ für ihn stets Zürich bedeutete, so kannte er darüber hinaus doch auch gesamt eidgenössische Interessen, die er zuweilen als Vermittler zwischen den beiden konfessionellen Lagern zu fördern trachtete. In einer Zusammenarbeit mit der französischen Krone sah er in jener Zeit, wo die europäischen Fronten auch mitten durch die Eidgenossenschaft liefen, für Zürich und die evangelischen Orte bedeutende Vorteile. Das hat aber sein kritisches Urteil über die nicht sonderlich grundsatztreue Außenpolitik des westlichen Nachbarlandes keineswegs überschattet.

Gewohnt, Worten auch Taten folgen zu lassen, haßte er die Großsprecher, Windfahnenpolitiker und Treulosen, die seine Wege kreuzten, setzte sich aber unerschrocken für zielbewußte Persönlichkeiten ein. Sie entsprachen seinem eigenen Wesen, das durch Mut, Klarheit, Offenheit, durch Ordnungssinn und Energie gekennzeichnet erscheint. Sich unter schwierigsten Umständen mannlich zu behaupten, undankbare Aufgaben zu meistern, hat den Obersten immer wieder gelockt. Diese Eigenschaften, die Strenge mit sich selbst, haben die Steiner unterstellten Soldaten für ihn eingenommen. Man darf wohl sagen, daß er ein geborener militärischer Führer war. Das diplomatische Ränkespiel, in dem er sich in Bünden bewähren mußte, war ihm letztlich zuwider. Als Soldatennatur in erster Linie muß

man Steiner würdigen; die Rolle, eines „politischen Obersten“ hat ihm nie recht behagt.

Für sein Geschlecht kommt Hans Jakob Steiner hervorragende Bedeutung zu, weil er dessen gesellschaftlichen Aufstieg durch Verankerung der Gerichtsherren-Linie Steiner im Kreis der Zürcher Junker-Geschlechter gekrönt hat. Ebenso wichtig ist sein weises Testament, das einer Zerstückelung und Schwächung der Steinerschen Gerichtsherrschaft den Riegel schob, ohne Nachgeborenen gegenüber ungerecht zu sein. Um Uitikon hat sich dieser zweite Gerichtsinhaber als Bauherr der Kirche verdient gemacht.

In Zürichs Geschichte ist Steiner als einer der ersten französischen Soldäger und Verfechter einer politischen Anlehnung an Frankreich zu nennen. Vor allem aber darf ihn die Bündner Geschichtsschreibung nicht übergehen, wenn sie von den mit Frankreich, Venedig und den evangelischen eidgenössischen Orten zusammenarbeitenden reformierten Bündnern und ihrem Kampf gegen den katholischen und habsburgischen Einfluß im Dreibündstaat erzählt. Dies bleibt auch ein wesentlicher Abschnitt der eidgenössischen Geschichte zur Zeit des 30jährigen Krieges. Als ein Exponent zürcherischer Politik innerhalb der Eidgenossenschaft, als bewährter militärischer Führer und als Diplomat, der in mißlicher Zeit auf undankbarem Posten treu ausgeharrt und im Rahmen seines Auftrags selbständig gehandelt hat, muß Hans Jakob Steiner auch in der Schweizergeschichte genannt werden.

*

Weil alle Söhne des Tuchhändlers Hans Peter Steiner mitten aus unvollendeten Vorhaben, die von den unmündigen Kindern noch nicht weitergeführt werden konnten, abberufen wurden, mußte ihre Schwester *Elisabeth* (1572—1643) in die Lücke treten. Anders als die übrigen Steinerinnen, die nach der Verheiratung einem andern Geschlecht dienten, wurde sie im reifen Leben in den Aufgabenkreis ihres Stammgeschlechtes zurückgerufen. 1619 war Elisabeths Bruder, Zunftmeister Hans Rudolf Steiner (20), im Alter von 45 Jahren gestorben. 1623 folgte ihm Gerichtsherr Hans Peter Steiner (17,1). Ein Jahr darauf verschied nach mehr als 30jähriger Ehe der Gatte von Elisabeth Steiner, Rats- und Bannerherr Heinrich Ziegler⁶³. Und wieder ein Jahr später starb auch der letzte Bruder, Oberst Hans Jakob Steiner, von vier unmündigen Kindern weg. Verwaist stand der Gerichtsherrenstuhl, und unvollendet war auch das Kirchlein von Uitikon. Notgedrungen mußte eine im Testament von Hans Jakob Steiner-von Hallwil nicht vorgesehene Übergangslösung für die Verwaltung der Gerichtsherrschaft gefunden werden: 53jährig übernahm Witwe Elisabeth Ziegler-Steiner (17,2) die Treuhänder-

schaft über das Erbe und die Vollendung des Kirchenbaus. Schon im März 1626 trat ihr ein zweiter Gatte zur Seite: Junker Rats- und Zeugherr Heinrich Grebel (1593–1655)⁶⁴. Ihn machte der Zürcher Bürgermeister mit Brief vom 22. Wintermonat 1626 als Lehensträger der drei unmündigen Söhne von Schwager Obrist Hans Jakob Steiner selig zum Gerichtsverwalter von Uitikon⁶⁵. Als solcher amtete er bis zum Tode seiner Gattin, d. h. 18 Jahre lang.

Um mancherlei ist das Dörfchen am Uto in dieser Zeit reicher geworden. Der Vollendung des Kirchenbaus, der Ausstattung des Gotteshauses und der Ordnung der kirchlichen Verhältnisse galt das erste Interesse des Gerichtsverwalterpaars Grebel-Steiner. Noch in den letzten Lebensmonaten von Oberst Steiner war der Rohbau der Kirche unter Dach gekommen, aber erst 1626 ward sie vollendet und der Kirchhof ummauert. Die noch erhaltene Kanzel, eine Tischlerarbeit nach dem Geschmack der Barockzeit, mag damals entstanden sein. Die drei Kabinettscheiben in den Chorfenstern, durch die das Licht vielfarbig spielte, hat wohl Elisabeth Steiner in Auftrag gegeben. Diese Steinerschen Wappenscheiben erinnerten die Gläubigen stets daran, daß Gerichtsherr Hans Peter Steiner (17,1) das Gotteshaus gestiftet, Hans Jakob (21) dessen Bau in die Wege geleitet und Elisabeth (17,2) Kirche und Pfarrpfrundfonds reich beschenkt hatte⁶⁶. Ein Geläut erhielt die Uitikonner Kirche anno 1638, dann auch eine Uhr⁶⁷. Die große Glocke trug Wappen und Namen der Stifter: Oberst Hans Jakob Steiner, dessen drei Söhne Hans Kaspar, Hans Jakob und Hans Heinrich, ferner Gerichtsverwalter Grebel und Elisabeth Steiner⁶⁸.

Uitikon ist mit dem Jahre 1626 praktisch eine selbständige Kirchgemeinde geworden, rechtlich allerdings blieb es bis 1873 Filiale der Mutterpfarrei Altstetten. Die Pastorisation wurde durch einen Zürcher Ratsbeschuß geregelt. Danach lag die Wahl des Seelsorgers im Belieben des Gerichtsherrn, Zürich behielt sich auf Grund seiner Konfessionshöheit lediglich ein Bestätigungs- und Visitationsrecht vor; das letztere hat sich auch über die Schule erstreckt. Der Pfarrer wurde aus der Klasse der Expektanten ernannt. Er versah sein Amt bis 1845 von der Stadt aus, und zwar nebenamtlich. Wöchentlich zweimal mußte er zu Seelsorge, Predigt und Unterricht nach Uitikon kommen; zudem waren den Uitikonern des weiten und beschwerlichen Ganges zur Mutterkirche wegen auch eigene Taufe, Abendmahl, Einsiegung der Ehen sowie eigenes Begräbnis gewährt. Die Besoldung des Pfarrers setzte sich zusammen aus einem Ratsstipendium von 40 Gulden, aus 15 Gulden Zins, welche ein von der Familie Steiner zu diesem Zweck gestiftetes Sonderkapital abwarf, aus 5 Klafter Gemeindeholz und einem Anteil am Ertrag des von Hans Peter Steiner geäußneten und von den Gerichts-

herren immer wieder gemehrten Kapitals. Aus diesem Grundstock des Kirchengutes flossen zudem ein Teil der Armenunterstützungen und Beiträge an Kirchenrenovationen. Auch das Aufsichtsrecht über Gotteshaus und Kirchengut lag bei der Familie Steiner, bis es zusammen mit der Kollatur 1827 an den Staat und von diesem schon 1833 an die Gemeinde überging⁶⁹.

1643 starb Elisabeth Steiner als letzte der ersten Steinerschen Gerichtsherregeneration und wurde zu St. Peter in Zürich bestattet. Ihre allzeit offene Hand ist auch dieser Stadtkirche, sowie der noch heute bestehenden Thomannschen Stiftung für Studierende zugute gekommen⁷⁰. Nach dem Hinschied von Elisabeth Steiner war ihres überlebenden Gatten Amt als Gerichtsverwalter hinfällig. Im Sinn und Geist des väterlichen Testaments trat der inzwischen mündig gewordene älteste Sohn von Oberst Steiner, Hans Kaspar (26), als regulärer Gerichtsherr für sich und im Namen seiner zwei Brüder an die Stelle des Gerichtsverwalters⁷¹.

3. Der Geschichtsschreiber Gerichts- und Ratsherr Hans Kaspar Steiner und die Hauptleute Hans Jakob und Hans Heinrich Steiner

17. Jahrhundert

Von den drei Söhnen des Obersten Hans Jakob Steiner und der Judith von Hallwil (21) sind zwei in französische Dienste getreten, und einer hat sich neben gelehrtene Studien der Magistratenlaufbahn zugewandt. Jeder von den dreien führte eine Zeitlang auch das Gerichtsherrenzepter, doch war nur der Älteste dieser Aufgabe wirklich gewachsen. Ihre Gemahlinnen wählten sich die Brüder wie ihre Schwester den Gatten⁷² aus dem Kreis der Zürcher Regiments- und Junkergeschlechter.

Anna Waser, die Lebensgefährtin von *Hans Heinrich Steiner* (1621 bis 1671), war sogar eine Bürgermeisterstochter. Man gewinnt den Eindruck, daß die verwandtschaftliche Beziehung zu einem so hohen Magistraten Steiners soziale Stellung entscheidend mitbestimmt hat. Schon mit 21 Jahren nahm er französisches Handgeld, wurde schließlich Hauptmann im Regiment Rahn und stand als solcher in Nordspanien. Frankreich hat sich dort unter Mazarins politischer Führung um eine Vorverlegung seiner Grenze bis an den Ebro geschlagen. „Ein schön lustig volk“⁷³, war die Truppe im Mai 1642 ausgezogen, 1645 kämpfte sie in den Pyrenäen und erlitt im folgenden Jahre vor Lerida an einem Zufluß des Ebro schwere Verluste. Hans Heinrich muß den Dienst spätestens 1648 quittiert haben, denn damals diente der Bruder Hans Jakob (21,2) an seiner Stelle⁷⁴. 1654 freite er die „edle und tugendreiche Jungfrau Anna Waserin“⁷⁵, durch die alle späteren Steiner

von Uitikon in den Nachfahrenkreis Ulrich Zwinglis eingereiht wurden⁷⁶. Obgleich Hauptmann Steiner, der damals „nützlich zu schaffen“ hatte, zeitweise als Gerichtsherr amtete⁷⁷, gab er das vom Vater ererbte Stadthaus „zum blauen Himmel“ nicht auf. 1655 bewarb er sich um eine Gardekompanie in Frankreich, gelangte aber trotz der Protektion durch den französischen Ambassadoren de la Barde nicht zum Ziel⁷⁸. Dagegen hat ihn die Constaffel 1660 in den Rat der Zwei hundert delegiert. Anno 1661 ist er auch Schreiber der Reformationskammer geworden, von der die Sittenmandate ausgingen.

Im Herbst 1663 durfte Hans Heinrich den Schwiegervater als „cavalier“ zum Bündnisschwur nach Paris begleiten. Die Offiziere des Schweizer Garderegiments und die Dienerschaft nicht inbegriffen, sind am 8. November 126 Persönlichkeiten aus der Eidgenossenschaft unter Geschützdonner in Frankreichs Kapitale eingezogen. Nachdem ernste Besprechungen und feierliche Empfänge vorangegangen waren, standen die Gesandten der alten Orte unter Bürgermeister Wasers Führung am 18. November 1663 in der Notre Dame vor dem jungen Sonnenkönig. Der feierliche Bündnisschwur hat seiner Majestät die Eidgenossenschaft weiterhin zur Werbung der Soldatenrechte offen gehalten, die sie im Dienste ihrer Großmachtpolitik so dringend gebrauchte; den Orten wurden dafür französische Jahrgelder und Handelsprivilegien zugebilligt⁷⁹.

Paris war ja nicht nur das politische, sondern auch das kulturelle Zentrum Europas, dorthin orientierte sich damals manches führende Geschlecht Zürichs. Daß auch Hans Heinrich Steiner im Banne des reichen Lebens am Hof und in der Weltstadt gestanden hat, möchte man glauben, wenn man die Porträts seiner Familie betrachtet⁸⁰. Unter mächtiger dunkler Kappe und über einem weißen Mühlsteinkragen präsentiert sich das anmutige Gesicht einer zarten, aber temperamentvollen jungen Frau. Ketten um Hals und Taille, Armbänder und Fingerringe zeigen, daß die dunkeläugige Anna Steiner-Waser aus hablichem Hause stammte. In ähnlicher Kleidung und gleicherweise mit Schmuck behangen, treten uns auf beinahe lebensgroßen Porträts die drei noch sehr jungen Töchter entgegen (27,2—4). Wie kindlich wirken doch die Gesichtchen dieser Staatspersönchen trotz riesiger Haube, steifer Halskrause, trotz engem Mieder und langem Faltenrock. Mit den feinen Handschuhen wissen die Kinder schon gar nichts anzufangen. Modischen Staat scheint auch ihr Vater, der Junker, nicht verachtet zu haben. Seine bis zu den Schultern geschlitzten dunklen Wamsärmel lassen weite weiße Hemdärmel mit Spitzenmanschetten kontrastreich hervortreten. Ein breites ledernes Bandelier mit gließender Schnalle legt sich über die rechte Schulter. Auf den steifen weißen Kragen fallen schwarzlockige Haare. Das Gesicht Hans Heinrichs ist rund und voll; über das starke Dop-

pelkinn zieht sich ein spitzes schwarzes Bärtchen, auch der Schnurrbart entspricht der Mode jener Zeit. Wohlgefällig, gutmütig, nicht wenig selbstzufrieden und bonvivant schaut der Schwiegersohn des Bürgermeisters in die Welt.

*

Hans Jakob Steiner (1616—1675), der mittlere der drei Brüder, ist nach außen hin am wenigsten hervorgetreten. Es fällt auf, daß er nicht einmal in den Großen Rat gelangte, wo doch seine Brüder, einer der beiden Schwäger sowie alle Vettern und die Gatten seiner Basen von der bürgerlichen Linie Einsitz genommen haben. Von 1648 bis 1654 diente er als Hauptmann im gleichen Regiment wie Hans Heinrich (27). Unter dem neuen Kommandanten, Oberst Heinrich Lochmann aus dem Stadelhofen, war dieses nach harter Belagerung im Juli 1648 in die Stadt Tortosa, nahe am Unterlauf des Ebro, eingezogen. Anno 1651 gehörte Hauptmann Steiners Kompagnie mit zur Stadtbesatzung von Barcelona. Als jedoch die einjährige Belagerung der katalanischen Hauptstadt durch einen spanischen Prinzen von Erfolg gekrönt war, sind die französischen Soldtruppen gegen die Pyrenäenkämme abgedrängt worden. Obgleich der spanisch-französische Krieg noch bis 1659 fortdauerte, erhielt das Zürcher Regiment und mit ihm Hans Jakob Steiner im Mai 1654 zu Roses in Katalonien seinen Abschied. Voller Mißmut ist man damals heimgezogen, weil der Kriegsherr mit den versprochenen Soldzahlungen hintanhielt, und auch die großen persönlichen Aufwendungen von Obersten und Hauptleuten die Ansprüche der Truppe nicht zu befriedigen vermochten⁸¹. Zeit seines Lebens ein Junggeselle, lebte Junker Hans Jakob nunmehr auf Schloß Uitikon und teilte sich mit dem jüngsten Bruder Hans Heinrich (27) in die Pflichten eines Gerichtsherrn. Die Verwaltungsarbeit hat wohl in erster Linie auf Hans Jakobs Schultern geruht, da der verheiratete Bruder in Zürich wohnte und dort mit der Zeit verschiedene Aufgaben übernahm. Als erster des Geschlechts ist Hans Jakob anno 1675 nicht mehr in Zürich, sondern in der Kirche Uitikon bestattet worden. Einst konnte man auf seiner wappengeschmückten Grabplatte die Mahnung lesen: „Der tod kommt bald, stärkt seinen gwalt, darnach dich halt“⁸².

*

Wenn man neben die Lebensleistung der beiden jüngeren Brüder jene des ältesten, des Junkers *Hans Kaspar Steiner* (1615—1696), stellt, so tritt dessen geistige Überlegenheit offen zutage. Von geistiger Regsamkeit zeugt auch ein Bildnis, das den Junker in der feierlichen schwarzen Ratsherrentracht

mit weißem Mühlsteinkragen darstellt. Aus markigem, länglichem Antlitz leuchten große dunkle Augen voller Klarheit und Lebendigkeit. Stark treten die Nase und ein kleines rundes Kinn hervor. Gerahmt von langen silbernen Haarsträhnen wölbt sich über festen Augenbogen mit schwarzbuschigen Brauen die große Stirne voller Falten. Eine weiße Kinnbartflocke und ein spitzes Schnurrbärtchen umrahmen den strengen Mund. Ausdrucksvoll erscheinen auch die knochigen Hände des alternden Magistraten⁸³. Offizier zu werden, kam für Hans Kaspar kaum in Frage, weil doch einer der Brüder sich der Gerichtsherrschaft widmen mußte. Er war zudem auf der Constaffel und auf dem Schneggen, in Behörde und Beamtung vielseitig tätig. Was seinem Leben aber die besondere Note verleiht, ihn hinaushebt aus dem üblichen Wirkungskreis eines Aristokraten, ist seine emsige Tätigkeit als Geschichtsschreiber. Es erscheint geradezu als eine Eigenart des Steiner-Geschlechtes, daß in seinen verschiedenen Linien, Zweigen und Generationen dieses historisch-politische Interesse immer wieder durchbricht, sich von Werner Steiner (10) über Hans Kaspar zu den beiden Hans Rudolf Steiner (28. 29) der bürgerlichen Linie in zahlreichen Folianten geschichtlichen Inhalts dokumentiert. Auch in späteren Generationen taucht dieses historische Interesse wieder auf, doch umspannt der Blickkreis nicht mehr die Landesgeschichte und die Tagespolitik, sondern lediglich die Vergangenheit des eigenen Geschlechts.

Schon mit 24 Jahren ist Hans Kaspar Steiner als Achtzehner der Constaffel in den Großen Rat eingezogen⁸⁴. Im selben Jahr 1639 erbte er als erster von der adeligen Linie Steiner einen Schneggen-Schild. 1646 übertrug ihm diese angesehene Gesellschaft die Funktionen eines Stubenmeisters und ab 1676 jene eines Rechenherrn. Auf der Constaffel hatte man Steiner schon früher zum Pfleger ernannt und ihm damit zusammen mit einem Kollegen die Rechnungsführung anvertraut. 1663, d. h. im Zeitpunkt der Erneuerung des französischen Bündnisses, gelangte er in den Kleinen Rat. In seinen letzten Lebensjahren ist die Stadt durch Tausende von evangelischen Glaubensflüchtlingen aus Frankreich überschwemmt worden, und Steiner hatte als Beisitzer der pfarrherrlichen Zürcher Synode, der er seit 1657 angehörte, Gelegenheit, sich mit dem sogenannten Exulantenproblem vertraut zu machen. Seine guten Kenntnisse im Rechnungswesen führten den Junker Ratsherr 1668 auch in die Zwölferkommission des obrigkeitlichen Rechenrates, der die Kontrolle über die Finanzämter und die Lehen ausübte. Vom nahen Uitikon aus betreute er schließlich 1669 bis 1676 die Zürcher Obervogtei Birmensdorf-Urdorf.

Hans Kaspars gerichtsherrliche Tätigkeit zu Uitikon zerfällt in zwei durch eine Zwischenzeit von 15 Jahren getrennte Abschnitte. 1643 verwaiste der

Gerichtsherrenstuhl, und Hans Kaspar übernahm die Herrschaft, einmal als ältester Sohn des Obersten Hans Jakob (21), zudem auch wegen Abwesenheit der gleichberechtigten jüngern Brüder in französischem Solddienst. Als Hans Heinrich (27) und Hans Jakob (21,2) um die Jahrhundertmitte den Dienst quittiert hatten, sahen sie keine richtige Lebensaufgabe vor sich. Dies und seine sich mehrende politische und literarische Tätigkeit mögen Hans Kaspar bestimmt haben, 1655 zugunsten der beiden Brüder vom Gerichtsherrenamt zurückzutreten. Was ihn dann im Jahre 1670, also noch zu Lebzeiten der bisherigen Amtsinhaber, veranlaßte, wieder auf den Gerichtsherrenstuhl zurückzukehren, verschweigen die Quellen⁸⁵. Jedenfalls blieb er, der die Brüder um vieles überlebte, nun bis zu seinem Tode, also volle 26 Jahre, Gerichtsherr. Seiner umsichtigen Verwaltung, seinen Rechtskenntnissen und seinem Organisationstalent verdankt die Vogtei neben einzelnen Grenzbereinigungen ein Rechtsamenverzeichnis, zwei Urbare, den frühesten Einzugsbrief und die ersten noch erhaltenen Gerichtsprotokolle⁸⁶. Auch das Schloß, das ihm neben dem Stadthaus „zum Paradies“ an der Pfalzgasse als Wohnsitz diente, hat er 1650 erweitert oder umgebaut⁸⁷.

Aber all das bleibt nur die eine Seite seines reichen Lebens. Das Hauptinteresse Hans Kaspar Steiners galt ja bis in sein letztes Lebensjahr einer ausgedehnten historisch-politischen Sammler- und Schriftstellertätigkeit, deren eingehende Würdigung sich wohl lohnen möchte. Heute sind dreißig seiner handschriftlichen Bände in Zürich und Bern verwahrt, zwölf weitere kennen wir nur noch dem Titel nach⁸⁸. Versucht man, sich wenigstens anhand der Register eine Übersicht über die Mannigfaltigkeit der Blickpunkte zu verschaffen und Steiners Arbeitsmethoden zu erkennen, so trifft man da einmal auf eine immense Stoffsammlung. Neben Kollektaneen zur Schweizergeschichte finden sich andere zur allgemeinen und zur zürcherischen Kirchengeschichte. Noch viel zahlreicher aber sind die Aktenkopien und Berichte zum Zeitgeschehen, zu Fragen, die Steiner als Behördemitglied und Gerichtsherr beschäftigten. Da werden Synodalreden aus den Jahren 1649 bis 1688 aufbewahrt, dort in fünf Bänden Materialien über ungarische, piemontesische und französische Glaubensflüchtlinge und deren Hospitalisierung in der Eidgenossenschaft. Sieben Folianten sind für Akten zu Gesandtschaften und Bündnissen mit ausländischen Potentaten und eidgenössischen Orten reserviert. Ein ganzes Aktenfazikel betrifft die Differenzen zwischen der Basler Regierung und der Bürgerschaft anno 1691. Hans Kaspar Steiner hat auch ein Zürcher Regimentsbuch abgeschrieben und obrigkeitliche Mandate gesammelt. Neben ausländischen Reiseberichten kopierte er eine Beschreibung des Bades zu Baden und schließlich hat er aus fast zwei

Jahrhunderten „allerhand Fürträge und Bedenken hiesiger Gelehrter, hochwichtige Sachen betreffend“ aufbewahrt.

Seite an Seite mit diesen bloßen Materialsammlungen stehen aber auch Darstellungen, von denen ein Teil von Steiner selbst verfaßt sein mag. Anders als bei den Kollektaneen überwiegen hier die Bände geschichtlichen Inhalts gegenüber jenen, die Fragen der Tagespolitik betreffen. Die Kirchenhistorie und die Vergangenheit der Vaterstadt beschäftigten Steiner in vorderster Linie. In zwei Folianten hat er eine Kirchengeschichte hinterlassen, die von der Geburt des Herrn bis ans Ende des 16. Jahrhunderts führt; sie wird wohl auf Johann Heinrich Hottingers damals erschienenes Werk ge gründet sein. Und wieder zwei Bücher befassen sich mit der „Beschreibung derjenigen Kirchensachen, welche sich in Stadt und Landschaft Zürich von 1550 bis 1665 begeben und zugetragen“ haben. Als sein Hauptwerk darf man wohl die sechsbändige Zürcher Chronik betrachten, die auf 2684 Blättern alles beschreibt, was „sich anfangs Zürcherischen Regiments bis uf diese Zeit“ — das heißt bis 1693 — begeben hatte. Das Regimentsbuch und Steiners Abhandlungen, Akten- und Urkundenabschriften über die Einbeziehung von Winterthur und Stein am Rhein in den Machtbereich Zürichs sind vermutlich als Vorarbeiten zu jenem Riesenwerk zu betrachten, das wohl auf Kompilation älterer Chroniken beruhen wird. Auch Zürcher und eidgenössische Biographien sammelte und übersetzte der unermüdliche Gelehrte: Zwei Folianten enthalten drei Dutzend Lebensbeschreibungen von „gelehrten Herren Professoren“ und von Pfarrherren an der Peterskirche, am Groß- und Fraumünster. Der Band mit Lebensbildern von Zürcher Bürgermeistern und die zweibändige Darstellung eidgenössischer Kriege und anderer Händel von der Bundesgründung bis 1674 bleiben nur dem Titel nach bekannt. Die innereidgenössischen Zwistigkeiten, religiöse Streitfragen, der erste Villmergerkrieg und die Aufstände des Zürcher und Berner Landvolkes gegen die städtischen Aristokratien sind als Einzelarbeiten in Steiners Lebenswerk vertreten.

Man darf wohl annehmen, daß Hans Kaspar Steiner mit seinem geistesverwandten Vetter Hans Rudolf Steiner-Heß (29) von der bürgerlichen Linie nicht nur während einiger Jahre im Kleinen Rat und im Rechenrat Seite an Seite tagte, sondern daß die beiden über diese politisch-verwaltungsmäßigen Arbeitsgemeinschaften hinaus auch in privatem Gedankenaustausch gestanden haben. Ihr wissenschaftliches Werk beschlägt ja zum Teil die gleichen Sachgebiete⁸⁹, zudem hat sich der alternde Junker im Jahre 1685 entschlossen, dem um 16 Jahre jüngern Hans Rudolf die Originalmanuskripte ihres gemeinsamen Vorfahren, des Chronisten Werner Steiner (10), zu treuen Handen zu übergeben⁹⁰.



Junker Gerichtsherr Hans Heinrich Steiner-Meiß
*1655 †1704 (Porträt von 1690)



Frau Anna Dorothea Steiner-Meiß
*1662 †1749 (Porträt von 1690)

Hans Kaspar Steiners literarische Hinterlassenschaft muß wohl immer in engstem Zusammenhang mit seiner Magistratentätigkeit beurteilt werden. Diese nur hat ihm die tiefen Einblicke ins Zeitgeschehen und den Zugang zu Akten und Archiven ermöglicht, deren er für seine umfassenden Kollektaneen bedurfte. Daß er von den historischen Quellen aus zur Darstellung schritt, zeigen schon die seinen Werken beigegebenen Aktenkopien. Wir wissen nicht, ob Steiner je daran gedacht hat, die eine oder andere dieser Arbeiten zu veröffentlichen, oder ob sie mehr nur als Hilfsmittel bei seiner ausgedehnten Tätigkeit in Verwaltung und Politik gedacht waren.

Sicher steht in Hans Kaspars Werk viel Fremdes neben dem Eigenen, und nur eine kritische Sichtung von Band zu Band wird je entscheiden können, ob der Verfasser ein wirklicher Geschichtsschreiber oder mehr nur ein Sammler und Kompilator gewesen ist⁹¹. Zwei Dinge wird man ihm nie absprechen dürfen, den Benediktinerfleiß und sein lebendiges Interesse an der Kirchengeschichte sowie an der Geschichte und der Tagespolitik seiner zürcherischen Heimat. Im Rahmen der Geschichte seines Geschlechts wird Hans Kaspar auf jeden Fall der produktivste unter den vier Geschichtsschreibern Steiner bleiben. Das deutet auch sein Grabspruch an:

„Mein Arbeiten in der Zeit
mein gar viel Schriften zeugen,
die mein Lob gemacht steigen;
nun ruh ich in Ewigkeit“⁹².

Weil der Ehe Hans Kaspar Steiners mit der Junkerstochter Kleophea Escher keine Kinder gewährt wurden, übertrug sich das Gerichtsherrenamt nach dem Tode des 81jährigen auf den Bruderssohn (30), während der Schneggenschild dem Geschlecht verloren ging. Der Junkertitel aber, den er und seine Brüder als erste geführt hatten, blieb seither ein festes Attribut aller Glieder der Gerichtsherren-Linie Steiner.

4. Die Gerichtsherren Hans Heinrich Steiner-Meiß, Hans Heinrich Steiner-Reinhard und Johann Heinrich Steiner-Keller

17./18. Jahrhundert

Wer die Reihe der Gerichtsherren unseres Geschlechts überblickt, dem kann nicht entgehen, daß sich die drei ersten in rastloser Tätigkeit zu überdurchschnittlicher Leistung im öffentlichen Leben emporsteigerten. Zum Teil neben, zum Teil nach diesen bedeutenden Persönlichkeiten haben drei weitere nur kurzfristig in Uitikon regiert, deren öffentliche Wirksamkeit

den üblichen Durchschnitt eines regimentsfähigen Zürchers nicht überstieg. Die drei letzten Träger der Gerichtsherrlichkeit aber sind, soweit es wenigstens das ererbte Amt erlaubte, in der privaten Sphäre verblieben. Da erwarben und erweiterte Hans Peter (17,1), Oberst Hans Jakob (21) und Rats herr Hans Kaspar Steiner (26) die Gerichtsherrschaft, sie bauten die Uitikoner Kirche, ordnete die Verwaltung, legten Urbare und Protokolle an; sie saßen im Regiment, stachen durch militärisches, politisches oder wissenschaftliches Wirken hervor. Die Hauptleute Hans Jakob (21,2) und Hans Heinrich Steiner (30) sowie Hans Heinrich Steiner-Meiß (27) waren nach außen hin noch durch den Offiziersrang oder die Mitgliedschaft im Großen Rat ausgezeichnet. Die letzten Gerichtsherren, ein Hans Heinrich Steiner Reinhard (33), Johann Heinrich Steiner-Keller (36) und Johann Heinrich Steiner-Schultheß (38) gehörten zwar wie die Vorfahren zur Constaffel, aber sie saßen nicht mehr im Rat, und sie standen unter keiner Fahne. Sie zählten zu den Stillen im Lande, die vom ländlichen Herrensitz aus über Wohl und Weh ihrer angestammten Gerichtsuntertanen wachten. Außer vom Einerlei ihres Alltags lässt sich zumeist wenig von diesen väterlich strengen Herren berichten.

Hans Heinrich Steiner (1655—1704) ist der letzte Gerichtsherr, der noch in den Großen Rat der Zunftrepublik eingezogen ist. In seinem 23. Altersjahr wurde er nämlich von der Constaffel zum Achtzehner gewählt. 1682 ging er im Uitikoner Kirchlein den Ehebund ein. Während sich seine Schwester *Anna Elisabetha* (27,4) später mit einem Sproß aus dem Kaufmannsgeschlecht Orelli vermählte, blieben Hans Heinrich (30) und die ältere Schwester *Judith* von Wellenberg-Steiner (27,2)⁹³ durch ihre Heirat im angestammten Kreis der Junkerfamilien.

Noch sind uns die Porträts des spätern Gerichtsherrenpaars aus dem Jahr 1690 erhalten⁹⁴. Wenn der Maler dem reichen Schmuck, der riesenhaften Kappe und dem bestickten Staatskleid auch allzuviel Sorgfalt hat angedeihen lassen, so ist das wahre Wesen der Patrizierin Anna Dorothea Meiß doch nicht zu erkennen. Die arbeitsgewohnten Hände und das hagere, fast männliche Antlitz mit der kräftigen Nase und dem markanten Kinn lassen den Fleiß und jene große Güte wenigstens ahnen, die der Gerichtsherrin besonders im Alter nachgesagt worden ist⁹⁵; Güte spricht aus dem leicht geschlossenen Mund und den tiefliegenden hellen Augen. Das Porträt ihres Gatten, des Junkers Hans Heinrich Steiner, atmet ein klein wenig von jenem strengen, väterlich-gewissenhaften, jedoch wenig großzügigen Wesen, das für die Zürcher Aristokratie um die Wende des 17. zum 18. Jahrhundert im allgemeinen kennzeichnend war. Kerzengerade, die Linke in steifer Pose an die Hüfte gestemmt, steht der Gerichtsherr vor uns. Er trägt nicht mehr

das dunkle Kostüm der Väter, er ist nach jüngster französischer Mode gekleidet. Ein taillierter hellgrüner Rock mit glänzenden Knöpfen und breiten dunkeln Ärmelaufschlägen reicht bis zum Knie. Spitzen umsäumen Hals und Hände. Die gewellten Haare der Allongeperücke fallen bis auf die Schultern. Die Augen, aus denen Leben und etwas Wärme strahlen, stehen im Kontrast zu den harten Falten um Mund und Nase, breit erscheint die Stirne, und selbstherrlich wirft sich in dem hagern Antlitz der Mund auf.

Hans Heinrich Steiner-Meiß stand schon im fünften Lebensjahrzehnt, als ihm als Nachfolger des hochbetagten Hans Kaspar Steiner (26) die Gerichtsherrschaft im Jahre 1696 zufiel⁹⁶. Bereits kannte er sich in den Geschäften aus, denn der Onkel hatte ihn schon Jahre zuvor als Helfer und Stellvertreter beigezogen. In die kurze Spanne seiner eigentlichen Gerichtsherrenzeit fällt ein unerquicklicher Handel mit der 1625 in Zürich eingebürgerten Familie Paruel von Stein am Rhein. Deren Glieder, zumeist Stadttrumpeter und Turmwächter zu St. Peter, nannten sich nämlich auch Steiner. Auf Reklamation des Gerichtsherrn und anderer alteingesessener Steiner-Geschlechter entschied die Obrigkeit, daß sich die Neubürger „Steiner von Stein“ zu nennen und das Paruelen-Wappen zu führen hätten⁹⁷.

Allzufrüh für seine drei Kinder und die Gerichtsherrlichkeit ist Hans Heinrich Steiner schon 1704 im Zürcher Gasthof „zum Rößli“ verschieden. Weil ein Inventar erhalten geblieben ist, wissen wir über die Anlage des hinterlassenen privaten Vermögens von 7600 Gulden so genau Bescheid wie über den Hausrat. Unter dem Silbergeschirr fallen etwa Löffel und Gabeln mit dem Waser-Wappen, schwere „Kindbett-Styzen“, ein vergoldetes „Pferdli“, ein Schiff mit Fortuna und eine Schüssel mit dem Füßli-Wappen auf. Auch das Zinnzeug und die Tischtücher waren zum Teil mit dem Steiner-Wappen oder den Schilden verwandter Familien gekennzeichnet⁹⁸.

Die einzige Tochter von Hans Heinrich Steiner-Meiß hatte kurz vor des Vaters Tod mit Metzgermeister Laufer (30,1) einen eigenen Hausstand gegründet. Ihre beiden Brüder, der elfjährige Hans Heinrich (33) und der neunjährige Hans Kaspar (34) aber wuchsen unter Obhut der Mutter⁹⁹ auf Schloß Uitikon erst heran. Für das Heiratsgut der Tochter und die Ausbildung der Knaben war Bargeld vonnöten; so hat die Familie in jenen Jahren das Stadthaus „zum blauen Himmel“ um 8000 Gulden verkauft und zudem bei der Constaffel ein langfristiges Darlehen aufgenommen. Erbteilung und gemeinsame Haftung der drei Geschwister für dieses Darlehen haben später das Einvernehmen zwischen den Geschwisterfamilien vergiftet¹⁰⁰.

*

Das gerichtsherrliche Lehen ging nominell schon 1707 auf den damals 14jährigen *Hans Heinrich* (1693—1758) über, tatsächlich aber stand es bis 1714 unter Leitung von Gerichtsverwaltern¹⁰¹. Durch diese, Junker Heinrich Meiß, Junker Ratsherr Blaarer und zuletzt durch Ratsherr Johann Heinrich Escher, ist der jugendliche Gerichtsherr mit der Zeit in seine Aufgabe eingeführt worden¹⁰¹. Wie er mündig war, hat er das ererbte Amt selber übernommen und es in seinem und seines Bruders Namen still und treu verwaltet. Major *Hans Kaspar Steiner-Goßweiler* (1695—1738), der jüngere Bruder, führte zwar den Gerichtsherrentitel und nahm seinen Anteil von den Gerichtseinnahmen, er hat aber, obgleich er ja nach dem Testament des Urgroßvaters, Oberst Hans Jakob Steiner (21), dazu berechtigt gewesen wäre, nie längere Zeit geamtet. Die Gerichtsherrschaft samt dem Grundbesitz wurde während des 18. Jahrhunderts stets mit 15000 Gulden in Rechnung gestellt. Um die Hälfte dieser Summe hat denn auch Gerichtsherr Hans Heinrich Steiner-Reinhard im Jahre 1738 die Söhne des eben verstorbenen Bruders Hans Kaspar aus dem Mitbesitz an der Herrschaft ausgekauft¹⁰².

In Uitikon zog im Jahre 1720 eine junge Gerichtsherrin ein. Diese Künigold Reinhard stammte wie einzelne ihrer Vorgängerinnen aus der allerobersten Schicht der Zürcher Stadtaristokratie, deren Glieder sich in der engern Constaffel, dem sog. „Stübli“, zu einem recht exklusiven Zirkel vereinigt hatten. An der Hochzeitstafel ist ein etwas langatmiges Gedicht vorgetragen worden, das von dem 27jährigen Bräutigam berichtet:

„Lieber wollt man sich erwählen, länger noch im Krieg zu sein,
tapfer dort die Feinde fällen, manche Festung nehmen ein.
Vor noch kurz verflossnen Zeiten, Junker, habt Ihr so geredt.
Wie laßt Ihr Euch dann verleiten, daß der Sinn auf anders geht?
Warum wollt Ihr Euch begeben unter ein so hartes Joch?
Wo bleibt das Soldatenleben? Jetzund hat der Krieg ein Loch!
Es ist trefflich wohl gewählt, Junker, es ist wohl getan,
daß Ihr Euch zur Braut gesellet, die Euch mehr vergnügen kann“¹⁰³.

An den Liebesbund der beiden Junkerskinder erinnert auch eine sog. Berlocke, die auf dreiseitigem Petschaft kunstvoll verschlungene Initialen, das Reinhard-Wappen und schließlich ein Amörchen zeigt, das auf einen Felsen einhackt, der auf höchster Zinne ein Herz trägt. „J'en jouirai à la fin“ sagt die Umschrift¹⁰⁴. Das kleine Geheimnis, das sich hinter dieser Darstellung verbirgt, haben Hans Heinrich und Kleophea Steiner-Reinhard mit ins Grab genommen. Schon nach fünfjähriger Ehe mußte der Gerichtsherr seine Gattin zusammen mit einem Neugeborenen zu Grabe geleiten. Erst zehn Jahre

darauf verehelichte er sich ein zweites Mal. Anna Katharina Hirzel, die Tochter des Landschreibers zu Regensberg, wurde ihm eine neue Lebensgefährtin und dem 16jährigen Sohn eine zweite Mutter.

Hans Heinrich Steiner ist offenbar in der Überwachung seines Gutsbetriebes und in der Verwaltung der angestammten Gerichtsherrschaft völlig aufgegangen. Zu den immer wiederkehrenden Aufgaben kamen gelegentlich auch außerordentliche Geschäfte. So hat die Zürcher Obrigkeit das gerichtsherrliche Tavernenrecht auf dem „Neuhaus“ zwischen Uitikon und Ringlikon, wo Wein ausgeschenkt wurde, im Jahre 1721 gegen den Protest von Leuten aus dem nahen Birmensdorf geschützt¹⁰⁵. Es war von grundsätzlicher Bedeutung, daß der Gerichtsherr einen Prozeß, den seine Gerichtsangehörigen 1733 vor dem Rat in Zürich wegen Verletzung der genossenschaftlichen Holz- und Weidordnung gegen ihn führten, verlor. Er durfte fürder bezüglich Waldnutzung und Weidgang kein Sonderrecht beanspruchen¹⁰⁶. Anno 1739 gab Hans Heinrich Steiner Uitikon in Anlehnung an ein längst verlorenes Exemplar einen neuen Schulbrief¹⁰⁷, in dem die Pflichten und das Einkommen des Schulmeisters festgelegt wurden. Dieser war zu 18 Wochen Winterschule verpflichtet, während der übrigen Zeit sollte nur samstags Schule gehalten werden. Im Zusammenhang mit dem Gottesdienst hatte der Schulmeister, der auch das Amt des Sigristen, des Vorsängers und während des Abendmahls des Vorlesers versah, Knaben und Töchter im Singen zu üben.

Sofort in Uitikon ein neuer Pfarrer eingesegnet wurde, hielt der Gerichtsherr brauchsgemäß eine Vorstellungsrede¹⁰⁸. Und als Kollator der Kirche erließ er auch die Sittenmandate. In einem Mandat um 1716, dem ältesten, das uns erhalten ist, wendet er sich z. B. gegen die Nichtbeteiligung frisch verheirateter Töchter am Kirchengesang, „welches wahrhaftig nicht nur unanständig, sondern höchst süntlich in dem ehstand“ ist¹⁰⁹.

*

Hans Heinrich Steiner hat das Gerichtsherrenzepter länger als irgend ein anderer seines Geschlechts geführt. Als er anno 1758 im 45. Jahr seiner Amtstätigkeit starb¹¹⁰, stand sein einziger Sohn, *Johann Heinrich Steiner* (1722–1781) bereits im 37. Lebensjahr¹¹¹. Er hatte das Carolinum durchlaufen und verbrachte anschließend zwei Jahre im Ausland. In Genf vervollständigte er 1742/43 seine Kenntnisse im Französischen und vertiefte sich in die klassische französische Literatur. Nach dieser guten Vorbereitung brachte ihm ein Sommeraufenthalt in Paris reichen Gewinn. Im Winter 1743/44 widmete er sich an der Universität Leyden dem Rechtsstudium, hielt sich

dann in Amsterdam auf und kehrte im Juni 1744 nach Uitikon zurück. Als achter Steinerscher Gerichtsherr hat er 1758 das Familienlehen aus der Hand des Zürcher Bürgermeisters in Empfang genommen¹¹². Im folgenden Frühling stand er mit Anna Katharina Keller, der Tochter eines Pastetenbäckers, vor dem Traualtar. Es war keine standesgemäße Heirat: Anna Katharina stammte zwar aus dem alteingesessenen Zürcher Bürgergeschlecht der Keller vom Steinbock, doch waren ihre Eltern verarmt und versahen als Constaffelknecht und Stubenfrau der Adelichen Gesellschaft Verwalter- und Abwartsdienste im „Rüden“.

Das Gerichtsherrenpaar verkaufte damals das ererbte Landgut im Riesbach mitsamt der Klosbachwiese um 16000 Gulden und mietete sich vorerst im „Brunnenturm“ an der obern, später im „untern Meerfräulein“ an der untern Zäune wieder eine Stadtwohnung. In Zürich, das etwa 10000 Einwohner zählte, verbrachte die vierköpfige Familie den Winter. Wenn jedoch die warme Jahreszeit anbrach, übersiedelte sie ins ländliche Schloß. Das verträumte Uitikon mit seiner 200köpfigen Bauernschaft¹¹³ lag damals noch weitab von der Stadt. Neuigkeiten gelangten nur mit großer Verspätung dorthin, und der Pfarrer, der sich wöchentlich zweimal auf den Weg zu seiner Gemeinde machte, blieb noch lange der regelmäßigste Postbote¹¹⁴.

Der Steinersche Herrensitz war Zentrum eines beträchtlichen landwirtschaftlichen Betriebes. Da weideten Rinder, Kühe und Schafe, Gänse schnatterten, und der Hof war voller Hühner. Die Kirschenernte, der Heuet, das Einbringen von Korn und Roggen, die Emdtage, das Dreschen, Obsternte und Weinlese versammelten jeweilen hilfsbereites und fröhliches Volk auf dem herrschaftlichen Landgut. Wie sich das Wetter gestalte, wann nach längerer Trockenheit endlich Regen zu erwarten sei, ob die Gewitterwolken über dem Uetliberg und drunten im „Baaderloch“ vorbeiziehen oder auch über Uitikons Felder Regen oder Hagelschlag bringen würden, das waren auch für die Herrschaftsfamilie wichtige Alltagsfragen. Gerade in den Jahrzehnten Johann Heinrichs und seines Sohnes beschäftigte man sich auf Schloß Uitikon mit Problemen und Versuchen, die zur Steigerung landwirtschaftlichen Ertrages führen sollten. Hauptinitiant für diese Umwälzungen im jahrhundertealten landwirtschaftlichen Betrieb war Hans Rudolf Schinz, den der Gerichtsherr 1778 auf die Pfarrstelle zu Uitikon berufen hatte, und der als Freund und Berater bei der Herrschaft aus und ein ging¹¹⁵.

Die Familie Steiner hielt ein gastliches Haus; stets waren die Kammern bereit und die Tische gedeckt, um Verwandte und Freunde aus dem Zürcher Regiment, Ratsherren, Zunftmeister, Obervögte und Amtmänner, Gerichtsherren, Militärs und Pfarrer aus der Zürcher Landschaft mit Frau und Kindern zu beherbergen. Aus der Stadt oder von ihren Amts- oder Gerichts-

sitzen im weiten Zürcher Untertanenland erschienen die Escher und Heß, die von Ulm, Meiß, Grebel, Schmid, Edlibach, die Hirzel, Keller, Oeri und Meyer bescheiden zu Fuß oder zu Pferd auf der Waldegg. Zuweilen hielt eine Kutsche am Hoftor, Bediente sprangen ab, und eine Hundemeute verlangte kläffend Einlaß. Man kam und ging zu Taufen, zu Hochzeitsfesten, und man begleitete Glieder befreundeter oder versippter Familien auf dem letzten Gang.

Johann Heinrich Steiner und seine Gemahlin aber waren, wenigstens zu Ende ihrer Wirksamkeit auf Schloß Uitikon, nicht das, was man sich unter fröhlichen, geselligen Menschen vorstellt. Früh schon hatten sie ihre Leiden. Der Gerichtsherr klagte über zunehmende Augenschwäche, und bei seiner Gemahlin machten sich Anzeichen einer Nervenkrankheit bemerkbar, an der sie schließlich verdämmert ist. In aufrichtiger Liebe, die sich allerdings in den etwas trockenen, lehrhaften Sätzen der uns erhaltenen Korrespondenz nur mit Zurückhaltung zu offenbaren vermochte, hing das alternde Gerichtsherrenpaar an seinem einzigen Sohn, der 1780/81 wie einst der Vater im französischen Sprachgebiet weilte. Obschon er kein „Liebhaber des Schreibens“¹¹⁶ war, schickte Johann Heinrich dem jungen Stammhalter regelmäßig seine väterlichen Briefe. Er überwachte und ermahnte den kaum Zwanzigjährigen, so gut das eben aus der Ferne möglich war. Pünktlich und nur selten mit einem Seufzer überwies er die erbetenen Geldbeträge und kontrollierte die Abrechnungen. Bei aller Sparsamkeit, die er dem Sohne nahelegte, wollte er doch, daß sich dieser in Ehre und nach der Mode halte. Er gab Anweisungen, wie die Sprachkenntnisse rasch zu vertiefen wären, riet einerseits von unnützen und kostspieligen Vergnügungen ab, ermunterte aber auch zu Ausflügen und Reiseabstechern, wo Belehrung geholt und der Gesichtskreis erweitert werden konnte. So hatte der Vater gegen die Teilnahme am Karneval in Marseille z. B. nichts einzuwenden. Für seine Theaterbesuche solle sich der Sohn durch Lektüre gut vorbereiten, meinte der Gerichtsherr, und in der Comédie und auf Bällen müsse er sich vor Taschendieben hüten. Hinter Spiel, hitzigen Weinen und galanten Abenteuern würden folgenschwere Gefahren lauern. „Gebe er sich wohl in acht“, schrieb er nach Lyon, „dann man ist, so man nicht auf seiner Huet ist, bald verführt“¹¹⁷.

Alle diese Zeilen sind von familiären Themen beherrscht, und es spricht aus ihnen ein festes Gottvertrauen. Der Vater hat keinen Brief geschlossen, ohne seinen Sohn Gottes allmächtigem Schutz anzuvertrauen. Seine Neujahrswünsche gipfeln etwa in der demütigen Bitte, daß „Ihne der l. Gott auf Seiner Reise gesund erhalten, Ihne vor Unglück gnädigst bewahren und Ihne mit geist- und leiblichem Segen bekrönen wolle. Er seye Sein Begleiter

auf Seiner Reise und führe Ihne wiederum glücklich und gesund zu uns in Sein Vaterland zurück“¹¹⁸.

Mitteilungen von allgemeinem Interesse, die eine rege Anteilnahme des alternden Gerichtsherrn an den Zeitproblemen erkennen ließen, wie er sie in seiner Jugend bekundet hatte, finden sich nur wenige. Heinrich Waser, dem genialen aber unglücklichen Publizisten, sei der Kopf vor die Füße gelegt worden; zwölf Stimmen wären für und acht gegen die Hinrichtung abgegeben worden. Mehr wußte Steiner zu jenem vielumstrittenen Rechtsverfahren der Gnädigen Herren nicht zu sagen. Der unerwartete Hinschied von Bürgermeister Landolt hätte einen allgemeinen personellen Schub in Rats- und Zunftstuben hervorgerufen: „Und so ist alles wiederum bestellet, Gott gebe wohl“¹¹⁹. Ausführlicher ist nur vom „Genfer Geschäft“, jenen langwierigen Differenzen zwischen einer demokratischen Bürgergruppe und der patrizischen Regierung, die Rede. Man ahnt den eingefleischten Aristokraten, wenn der Junker meint, die Genfer Rebellen würden nicht ruhen, bis man ihnen von Frankreich Gesetze vorschreibe. Ein Militärlager von 3000 Mann sei auf den Mai 1781 unweit Embrach geplant, schreibt er dem Sohn, „wenn Er ihm beiwohnen will, muß er nothwendig im Aprilen heimkommen“¹²⁰.

Der Vater freute sich auf die Heimkehr des Sohnes aus Liebe und in der Hoffnung auf dessen tätige Mithilfe in privaten und gerichtsherrlichen Geschäften. Die Aufgabe der Stadtwohnung und die endgültige Übersiedlung nach Uitikon ließen ihm die Unterstützung durch eine junge Kraft doppelt wünschbar erscheinen. Das Schicksal aber wollte es, daß er seinen Stammhalter nicht mehr sehen sollte. Eben war er von einer Krankheit genesen, da hat ein Schlaganfall den wohlleden, gestrengen, hochgeachteten Junker Johann Heinrich Steiner dahingerafft, und er wurde beim Großmünster zur ewigen Ruhe gebettet¹²¹.

5. Johann Heinrich Steiner-Schultheß, der letzte Gerichtsherr von Uitikon

1761—1826

Wer sein Urteil über die Mitmenschen nach der äußern Stellung und dem Titel bemüßt, wird an *Johann Heinrich Steiner* (38), den ein höheres Geschick an den Schluß unserer Reihe von Gerichtsherren gestellt hat, nichts finden, was ihn zu den Besten seines Geschlechtes gesellen würde¹²². Wer aber den Menschen allein, ohne Rang und ohne Amt, betrachtet, wird in Johann Heinrich Steiner eine Persönlichkeit entdecken, die, in Ausgewogenheit geistige Gaben, sittliche Kräfte und praktischen Sinn vereinend, Aristokratie

im tiefsten und besten Sinne verkörpert hat. Die äußern Züge des Junkers sind uns durch keine Porträts überliefert, doch hat Johann Heinrich Steiners geistiges Antlitz einen Künster gefunden. Von des Gerichtsherrn Milde, Gerechtigkeitsliebe und Uneigennützigkeit zeugt Wilhelm Corrodi, ein Diener am Worte Gottes zu Uitikon¹²³; er hätte Schein und Halbheit verachtet und sei im Umgang mit den Menschen allezeit einfach, natürlich und frohmüdig geblieben. Wie von seiner Güte die Wärme, sei von seinem rastlos tätigen Geist Licht ausgegangen. Eine derart mit seelischen und geistigen Kräften ausgestattete Persönlichkeit hat den schroffen Hieb des Schicksals, das dem Junkergeschlecht mit einem Male nicht nur seine jahrhundertealten politischen Vorrechte entriß, sondern auch die wirtschaftliche Grundlage, auf der es gebaut, erschütterte, würdig und angemessen zu parieren vermocht. Johann Heinrich Steiner war nach dem Untergang der alten Eidgenossenschaft, in den Jahren der Fremdherrschaft und der Kriege wendig genug, sich selber nicht in Gram und Klagen über das endgültig Verlorene zu verzehren und seinen Söhnen einen neuen Weg in die Zukunft, ein sinnvolles Lebensziel zu weisen.

Am Carolinum hatte sich der junge Aristokrat eine gute Bildung geholt; in den Vorlesungen von Johann Heinrich Füßli muß sein besonderes Interesse für die Vergangenheit und die politischen Gegenwartsprobleme der Heimat wach geworden sein¹²⁴. Die in Alt-Zürich übliche militärische Ausbildung unterbrechend¹²⁵, zog er mit 19 Jahren wie einst der Vater zur Weitung des Gesichtskreises vorerst zu einem dreivierteljährigen Sprachaufenthalt nach Genf und dann im Frühjahr 1781 auf einer ausgedehnten Studienreise über Lyon rhoneabwärts und durch Südfrankreich nach dem geistigen und kulturellen Zentrum Europas, Paris¹²⁶. Er traf dort mit seinem Freund Hirzel am 12. April 1781 ein. Die beiden Zürcher waren an Mr. Meister, den bekannten Literaten und Politiker, empfohlen, der sie bei ihren modischen Einkäufen beraten und nach Versailles begleiten sollte. Mitten in diesem auf drei Wochen geplanten Pariseraufenthalt muß Johann Heinrich Steiner der Bericht vom plötzlichen Hinschied des Vaters erreicht haben, und so ist er vorzeitig in die Heimat zurückgekehrt.

Dort fand er Mutter und Schwester auf dem verwaisten Herrensitz und übernahm, eben 20jährig geworden, die Leitung der Herrschaft und des Gutsbetriebes zu Uitikon¹²⁷. Aus der Familie des Banquiers und Bergwerksbesitzers Hans Heinrich Schultheß holte er sich bald auch eine Gemahlin. Die Vermählung mit Anna Elisabetha Schultheß wurde am 30. April 1782 in Uitikon gefeiert. Unter den Gästen waren sechs Brüder und zwei Schwestern der Braut zugegen. Als das Paar, umjubelt von viel Volk, zur Kirche schritt, wo Pfarrer Schinz die Trauansprache hielt, erwies die

Mannschaft der Gerichtsherrschaft die militärischen Ehrenbezeugungen. Anna Schultheß hat ihrem Gatten in 25 jähriger Ehe sieben Kinder geschenkt, von denen allerdings vier, kaum geboren, schon wieder dahinstarben; sie brachte ihm auch eine reiche Barschaft¹²⁸.

Nicht ahnend, daß er der letzte Gerichtsherr sein werde, hat Johann Heinrich Steiner zuhanden seiner Nachfolger aufgeschrieben, welche Formalitäten jeweilen bei der Belehnung durch den Zürcher Bürgermeister zu beachten seien¹²⁹. Auch zeichnete er in 105 Artikeln alle Rechte und Freiheiten eines Vogts und Gerichtsherrn zu Uitikon auf¹³⁰. Er bereinigte die Grenzen und Grundprotokolle, ließ z. T. neue Marksteine setzen; seiner Initiative verdanken wir auch einen guten Plan des Dorfes Uitikon und der Steiner-schen Besitzungen¹³¹. Daß Steiner seinen Uitikonern ein vortrefflicher Herr und Wohltäter war, das bezeugt Wilhelm Corrodi in schönen Worten: „Was er einst als Regent und Richter war, ist jedem bekannt, der das Glück hatte, unter seiner milden Herrschaft zu stehen. Es ist nur eine Stimme über seine Gerechtigkeitsliebe, die mit gleicher Waage wog und nicht aus blinder Schauung oder aus zufälliger Laune bald milde und bald strenge war. Es herrscht nur eine Stimme über seine edle Uneigennützigkeit, welche gründliche Ermahnung und warnende Zurechtweisung Schwüren und drückenden Bußen vorzog und so auch mehr besserte als erbitterte. Es ist nur eine Stimme über seinen Sinn für Aufrechterhaltung guter Zucht und Sitten, über seine Bereitwilligkeit mit Rat und Tat zu helfen und zu dienen, wie er konnte. An der Hand seines väterlichen Freundes Schinz arbeitete er mit Lust und Wonne an dem Flor dieser Gemeinde, die, so lange sie steht, die Namen dieser ihrer Wohltäter in unvergeßlicher Erinnerung behalten wird“¹³².

Für die Gemeinde war es ja ein Glück, daß gerade in Steiners ersten Gerichtsherrenjahren Hans Rudolf Schinz (1745—1790) das Pfarramt zu Uitikon betreute. Praktisch veranlagt, aktiv und den neuen physiokratischen Strömungen der Zeit aufgeschlossen, kämpfte er mutig für eine Verbesserung des Landbaues. Die Güter wollte er arrondiert und auch den schlechten Boden fruchtbar gemacht wissen. Als eifriges Mitglied der Naturforschenden Gesellschaft veranstaltete er Bauerngespräche, und mit besonderer Freude zeigte er strebsamen Jünglingen den landwirtschaftlichen Musterbetrieb seines bäuerlichen Freundes Kleinjogg auf dem Katzenrütihof bei Rümlang. Mitten in einer mißtrauischen Bauerngemeinde säte Schinz selbst den ersten Klee, pflanzte Kartoffeln, veranlaßte den Anbau von Esparsette sowie neuartiger Gartengemüse und zeigte, mit welchen Vorteilen man Torfasche als Dünger verwenden könne. Für die Einführung einer Viehversicherung wollte er persönliche finanzielle Opfer bringen, doch war zu einem Erfolg erst das neue Jahrhundert reif¹³³.

Wie schon sein Vater, hat der letzte Uitikoner Gerichtsherr seinen initiativen Geistlichen nicht nur in der Erziehung der Jugend und der Führung der Bevölkerung unterstützt, er leistete auch dem Agronomen Schinz willig Gefolgschaft. Unter Johann Heinrichs Oberaufsicht wurde das Schloßgut Uitikon Versuchsfeld und Musterbetrieb. Was man alles unternehmen wollte, das spiegelt die Schloß-Bibliothek mit ihrer reichen Literatur zur Landwirtschaft und Viehzucht. Neben allgemeinen Werken über Haus- und Feldökonomie, Gartenbau, Vieh- und Tierarzneikunde standen da Bücher über den Gartenbau, die Obstbaumpflege, über das Wässern der Wiesen, das Anlegen von Fruchtvorräten, den Weinbau, über Anpflanzung von Erdmandeln als einheimische Kaffeepflanze und die Bereitung von Öl sowie von Salpeterdünger. Es gab Anleitungen zur Bienen-, Schaf-, Pferde- und Maultierzucht, aber auch Berichte über Musterbetriebe und Einführungen in den Gebrauch von modernen Löschmaschinen: Beweis genug, daß man sich auf Schloß Uitikon redlich mühte, wertvolle theoretische Kenntnisse zu erwerben und zu praktischen Versuchen fortzuschreiten, der konservativen Bauernsame Ansporn und Vorbild zu sein. Diese rührige Arbeit ist mit dem Tode des Pfarrers Schinz im Jahre 1790 nicht etwa abgerissen; der Gerichtsherr huldigte ihr weiterhin, und vor allem hat sie sein Sohn Johann Kaspar (38,3) weitergeführt.

Auch für andere Gebiete hatte man in Uitikon Interesse, wovon wieder die beträchtliche Schloß-Bibliothek mit einer auf viele Jahrzehnte hinaus vollständigen Katalogreihe der Stadtbibliothek und Neujahrstücken der verschiedensten Zürcher Vereinigungen beredtes Zeugnis ablegt. Durch seine Mitgliedschaft unterstützte Steiner die Naturforschende, die Künstler- und Musikgesellschaft; er trat der neuen Hülfs gesellschaft bei, war Mitglied der Constaffel, der Chorherrenstube, der Gesellschaft zum Schwarzen Garten, der Feuerwerker-Gesellschaft und des Kollegiums der Constaffler im Zeughaus. In den meisten dieser Zirkel wurde vorab eine edle Geselligkeit gepflegt, die der frohsinnige und gesellige Junker Zeit seines Lebens schätzte. Daß er sich auch den patriotischen Bestrebungen auf Erneuerung des eidgenössischen Gemeinschaftsbewußtseins nicht versagte, belegen einige Schriften aus dem Kreise der Helvetischen Gesellschaft¹³⁴.

Der Versuch, den geistigen Interessenkreis des letzten Gerichtsherrn zu umreißen, wäre unvollständig, würde man nicht auch seines allzeit lebendigen Interesses für die Geschichte und Gegenwartspolitik der Eidgenossenschaft und Zürichs im besondern gedenken. Solch wachem historischem Sinn entsproßten Johann Heinrich Steiners familiengeschichtliche Forschungen fast naturgemäß. So ging er auf Besuchen in Zug den Anfängen seines Geschlechtes nach, erwarb oder kopierte die autobiographischen Auf-

zeichnungen des Priesters Werner Steiner (10)¹³⁵, die Beschreibung des Veltlinerzuges von 1620¹³⁶ und die umfangreiche Korrespondenz des Obersten Hans Jakob Steiner (21)¹³⁷. Wo er in der Literatur oder in den Akten Angaben traf, die sich auf Glieder seines Geschlechts bezogen, da wurden Abschriften erstellt, zudem hat er Briefe seines Vaters und seiner Söhne sowie Dokumente zur eigenen Lebensgeschichte sorgfältig gesammelt. Auch Stammtafeln der verschiedensten Steiner-Geschlechter verleibte er seiner genealogischen Sammlung ein¹³⁸. Als wichtigste Frucht dieses eifrigen Bemühens sind wohl eine eigene Stammtafel¹³⁹ sowie seine handschriftliche „Genealogie der Familie Steiner von Ütikon“¹⁴⁰ zu betrachten. Sie enthält Ansätze zu einer Darstellung der ganzen Geschlechtergeschichte, die ja von den späteren Steiner-Generationen immer eingehender erforscht worden ist. Es tritt offen zutage, daß dieses familiengeschichtliche Interesse der Steiner mit dem Verlust ihrer politisch-rechtlichen Sonderstellung besonders machtvoll einsetzt, daß es ausgerechnet von jenen Generationen getragen wurde, die auch ihren gesellschaftlichen Rang verloren hatten.

In unserer Geschlechtergeschichte stechen sechs Daten als besonders bedeutsam hervor: 1415 und 1937, das Jahr der ersten Erwähnung des Stammvaters in Zug und das Todesdatum des letzten männlichen Sprosses in Zürich, 1529 und 1603, die Jahre der Übersiedlung nach Zürich und Müllhausen, sowie 1614 und 1798, die Daten des Erwerbs und des Verlusts der Gerichtsherrlichkeit Uitikon.

Nachdem Johann Heinrich Steiner-Schlüter bereits 17 Jahre als Vogt zu Uitikon geamtet hatte, fegte ja der Umsturz im Gefolge der französischen Besetzung unseres Landes auch das Steinersche Duodez-Staatswesen, diesen Staat im Staate, weg. Zu einer dramatischen Vertreibung der „Vögte“, zur Verbrennung der „Residenz“ wie anderswo, ist es allerdings 1798 in Uitikon nicht gekommen. Nur vorsichtshalber hatte der Gerichtsherr seine Kinder während einiger Monate im Württembergischen untergebracht. Zwar zerstörte man ein Herrschaftsemble, die Wappenscheibe im Kirchlein¹⁴¹, sonst aber sank die Gerichtsherrschaft Uitikon, Ringlikon und Niederurdorf ohne Aufsehen in sich zusammen, wurden die Vorrechte der Familie Steiner gegenstandslos. Ohne Widerstand übergab der ehemalige Gerichtsherr zahlreiche Verwaltungsakten aus der herrschaftlichen Kanzlei an die Gemeinde. Kampflos hatte sich Zürich am 29. März den französischen Truppen unterworfen. Am 12. April trat die erste helvetische Verfassung in Kraft, Zürich wurde ein bloßer Verwaltungsbezirk der Helvetischen Republik; diesem ward auch die Steinersche Herrschaft eingegliedert. „Kein Teil und kein einzelnes Recht der Oberherrschaft kann vom Ganzen abgerissen werden, um das Eigentum eines Einzelnen zu werden“, bestimmte die Ver-

fassung. „Es gibt keine erbliche Gewalt, Rang noch Ehrentitel. Erbliche Vorfürze erzeugen Hochmut und Unterdrückung, führen zu Unwissenheit und Trägheit und leiten die Meinungen über Dinge, Begebenheiten und Menschen irrig“¹⁴². Der helvetische Staat hatte sich damit der alten Familienrechte bemächtigt. Der Junker Gerichtsherr war, wie jeder andere Bewohner helvetischen Territoriums, zum Bürger geworden.

Für die Familie Steiner handelte es sich damals nicht nur um den Verlust jahrhundertealter herrschaftlicher Rechte an und für sich. Es ging mit diesen Rechten um erkaufte konkrete Vermögenswerte, um Kapitalanlagen, welche Einkünfte von jährlich ca. 156 Gulden sowie Nutzungen eintrugen. Während sich die Zürcher Gerichtsherren-Geschlechter mit dem Verlust der Rechte schließlich abfanden, suchten sie während zweier Jahrzehnte mit Einzel- und Kollektiveingaben an die Zürcher Obrigkeit unter Hinweis auf die verfassungsmäßige Eigentumsgarantie sowie Beschlüsse der Tagsatzung und des Wienerkongresses wenigstens einen Teil der Erträge ihrer Herrschaften zu retten. Doch war am Verlust aller richterlicher und verwaltungsmäßiger Tätigkeit entspringenden Einnahmen, wie der Gerichtsgebühren, der Abzugs-, Einzugs- und Hintersässengelder, der Bußen, ja selbst der personellen Vogtsteuer und des Ehrschatzes nichts mehr zu ändern. Nach manchem Hin und Her blieb dem einstigen Gerichtsherrn von Uitikon wenigstens der Anspruch auf Jagd, Tavernenrecht, Kollatur und vor allem auf die dinglichen Grundzinsen gewahrt. Der Pfarrsatz trug allerdings nichts ein, und das Jagdrecht wurde von der Mediationsregierung 1807 durch einmalige Zahlung von 640 Franken abgelöst¹⁴³.

Der empfindliche Verlust an Rechten und regelmäßigen Einnahmen blieb aber nicht der einzige, den die regimentsfähigen Geschlechter damals hinnehmen mußten. Es kamen die Kontributionen und Zwangsanleihen hinzu. So wurden den französischen Machthabern bis Ende 1798 allein von der zürcherischen Aristokratie 1,2 Millionen Franken entrichtet. Und zur Aristokratie gehörte auch die Familie Steiner, auch sie soll sich zur Tilgung ihres Anteils von altem Silbergeschirr getrennt haben. Um 1800 folgte noch die fränkische Zwangsanleihe, an die Steiner $\frac{3}{4}$ Promille des Vermögens abliefern mußte.

Den dritten und für den Augenblick vielleicht schmerzlichsten Aderlaß brachte Johann Heinrich das Kriegsjahr 1799. War man zwar nicht vor Requisitionen, jedoch von kriegerischen Handlungen bis dahin verschont geblieben, so rückte Uitikon nun in die Kampfzone zwischen den französischen und den österreichischen Heeren. Nach der ersten Schlacht bei Zürich am 4./5. Juni lag Uitikon in der vordersten Front jener von Masséna gehaltenen Stellung, die vom Rhein längs Limmat und Linth und bis an den Gott-

hard lief. Schon in den ersten Junitagen hatten die Franzosen österreichische Rekognoszierungsgruppen den Albisriederberg hinuntergejagt, in der Gegend um das Dorf wurden Schanzen aufgeworfen und Verhaue angelegt¹⁴⁴. Die Soldaten zerstampften Wiesen, Kleeäcker und Getreidefelder, sie hausten übel in den Wäldern. Einquartierung und Requisition kamen hinzu, Epidemien wurden eingeschleppt. Das schmälerte auch des Gerichtsherrn reinen Privatbesitz auf das Empfindlichste. Mit Trauer und Ingriß hat Johann Heinrich Steiner alle in den Sommermonaten 1799 erlittenen Verluste zusammengestellt¹⁴⁵. Die Einbuße an verderbtem und requiriertem Getreide, an Feldbohnen und Erbsen bezifferte er auf 243 Gulden, auf weitere 83 Gulden den Verlust an Gemüse, Obst, Dörrost und Kartoffeln. Ein Kalb, drei Schafe, vier Gänse und zwei Hühner hatte man kurzerhand weggeführt. Er mußte 500 Pfund Fleisch, 53 Pfund Butter, dann Schmalz, Milch, Salz, Kerzen und Brennöl liefern. 4500 Liter Wein hatten die Franken aus seinen Kellern geholt. Die Holzverluste stellten sich auf 147, die Einbuße an Heu und Gras auf 450 Gulden. Die Soldaten hatten Äxte, Sensen, Schaufeln, Wannen, hölzerne Eimer, Gelten, dann Pfannen, Kannen und Kerzenstöcke beschädigt oder aus dem Schlosse fortgeholt, ebenso Schuhe, Hemden, Socken sowie Tisch- und Bettzeug. Sie hatten viel Geschirr und manche Fensterscheibe zerschlagen. Silbernes und gewöhnliches Tischbesteck war verloren, Mobiliar beschädigt. Wie muß der haushälterische Bürger Steiner aufgeatmet haben, als die Franzosen in der Folge der zweiten Schlacht bei Zürich über die Limmatlinie vorrückten, Uitikon somit räumten. Steiner war durch Massénas Truppen in 3½ Monaten ein Schaden von gut 2000 Gulden zugefügt worden.

Er blieb trotz alledem kein armer Mann, berechnete er doch sein Vermögen, den Haus- und Grundbesitz inbegriffen, im Jahre 1810 noch auf 50410 Gulden¹⁴⁶. Die Gesamtrückschläge in der Zeit von 1783 bis 1810 hatten rund 16200 Gulden betragen¹⁴⁷. Für alle späteren Generationen des Geschlechts blieb es bedeutsam, daß Johann Heinrich Steiner mitsamt dem Uitikoner Landgut größere Vermögenswerte über die Zeit politischer Wirren ins 19. Jahrhundert hinüberretten konnte. Begünstigt durch die konservative Reaktion, blieb dem Geschlecht als Erinnerung an die einstige gesellschaftliche und politische Stellung ein anderer, ideeller Wert erhalten: der alte wohlklingende Titel und Name. Den Bürger Steiner der ersten Revolutionsjahre nannte man schon zu Beginn des neuen Jahrhunderts „Herr Steiner“; um 1808 ist Johann Heinrich in der Titulatur häufig wieder der „Junker Gerichtsherr Steiner“, zuweilen heißt er auch „Steiner in oder von Uitikon“¹⁴⁸.

Johann Heinrich Steiner hatte in den besten Jahren gestanden, als seine

gerichtsherrlichen Rechte erloschen; er überlebte das Ancien régime um volle 28 Jahre. Einen äußern Rhythmus erhielt dieses Leben durch den halbjährlichen Wechsel vom Uitikoner Sommersitz nach der Stadt, wo sich die Familie anfänglich im hintern Magazinhof am Talacker, später im „hintern Pellikan“ eingemietet hat. Die häufige Abwesenheit seiner Söhne im Ausland und im Militärdienst veranlaßten Steiner im Jahre 1812, die Stadtwohnung aufzugeben und dauernd nach Uitikon überzusiedeln, wo der jüngste Sohn, Johann Kaspar (38,3), eben die Leitung des landwirtschaftlichen Betriebes übernommen hatte.

Der seit 1807 verwitwete Vater fühlte sich mit den drei Söhnen, die er zu praktischer Berufstätigkeit ausbilden ließ, eng verbunden. Waren sie nicht daheim, so wurde ein regelmäßiger Briefwechsel gepflegt. Der Vater streifte politische Zeitfragen, erzählte Zürcher Begebenheiten. Er nahm von seinem Ältesten, der als Kaufmann in Marseille weilte, gerne Ratschläge über Geldanlagen und Führung des Gutsbetriebes entgegen, hielt aber auch seinerseits mit der Meinungsäußerung über des Sohnes Pläne und Unternehmungen nicht zurück. Erschien der ferne Sohn ausnahmsweise zu einem Heimataufenthalt in Uitikon, dann war die Freude groß. Man hatte sich immer viel zu erzählen, und manche Neuerung auf dem Schloß mußte in gemeinsamen Augenschein genommen werden. Zuweilen fuhr die so selten vereinte Familie mit der Chaise über das bäuerliche Land, das der Vater in Zeiten des Alleinseins oft und gerne auch zu Fuß durchwanderte.

Neben diesem engsten Kreis seiner Familie umschloß den einstigen Gerichtsherrn immer noch der weitere der Uitikoner Bauerngemeinde, an der allerdings der Freiheitstaumel der Jahrhundertwende nicht spurlos vorbeigegangen war. Noch während Jahren zankten sich die Bauern mit ihrem einstigen Oberhaupt über Rechtsame in Wald und Allmend¹⁴⁹. „Es scheint fast“, schrieb Johann Heinrich Steiner nach endlicher Verständigung in dieser und andern Fragen anno 1808, „die Uitiker wollen anfangen, etwas vernünftiger zu werden“¹⁵⁰. Gemeinsames Vorgehen kam in der Folge bei den Parteien bei der Anlage einer Wasserversorgung, beim Bau einer guten Straße von Uitikon nach Albisrieden und bei Einführung der kantonalen Brandassekuranz zu gut. Während die Herrschaftsfamilie der Gemeinde noch bis zum Übergang der Kollatur an den Staat im Jahre 1827 den Pfarrer setzte, waren Schulfragen nun Sache der Zürcher Regierung, die z. B. 1810 ein neues Schulhaus baute¹⁵¹.

Schmerz und Schwäche peinigten den alternden Junker in seinen letzten Jahren; er war an einem Auge völlig erblindet, und die Sehkraft des zweiten schwand zusehends. Ahnungen um eine kummervolle Zukunft quälten sein Gemüt, und die Ungewißheit des Todes bedrückte ihn¹⁵². Am 18. No-

vember 1826 ist er schmerzlos hinübergeschlummert. Seinen drei Söhnen hat er zwar mit Tavernenrecht und Pfarrsatz nur einen unbedeutenden Rest der vorrevolutionären Herrschaftsrechte weitergeben können, doch hinterließ er ihnen neben dem wohlgeordneten Hauswesen vor allem ein beträchtliches Vermögen. „Ein Mann, der lebte wie er, kann für die Welt nicht zu spät scheiden“, bezeugte bei der Bestattung der Uitikoner Geistliche. „Nicht nur im öffentlichen Leben, auch als Vater, Gatte, als Bruder, als Freund und Gesellschafter erwarb er sich Anspruch auf Liebe und Dankbarkeit. Noch lange werden die Seinen seine weisen Räte, seine unermüdliche Hülfe, seinen ermunternden Frohsinn, seine geistreiche Unterhaltung, sein freundliches Kinderherz vermissen. Die einsame Wohnung ist noch einsamer geworden, weil sein rastlos tätiger Geist daraus entwichen ist. Es trauern die Felder und die Auen, die seiner Einsicht und Bemühung so manchen höhern Reiz verdanken. Er erlebte ein schönes, nützliches Leben auf dem Stammsitz seiner Väter. Aus eigener Erfahrung kann ich von seinen treffenden Urteilen über Zeiten und Menschen, von seiner ausgebreiteten Belesenheit, von seiner tiefen Verachtung alles Halbwahren und Halbguten, aller Großsprechung und Eitelkeit zeugen, aus eigener Erfahrung es bestätigen, wie er im Reden und Handeln so bieder, im Umgange so offen, in der Mitteilung so treulich und so ungezwungen war, aus eigener Erfahrung bestätigen seine liebevolle Teilnahme an den Freuden und Leiden anderer“¹⁵³.

6. General Hans Jakob Steiner, seine Brüder und Söhne

1724—1808

Mit den beiden Söhnen des sechsten Gerichtsherrn, Hans Heinrich Steiner-Meiß (30), spaltete sich die adelige Linie unseres Geschlechts in der vierten Generation in zwei Zweige auf, deren männliche Angehörige sich durch ihre Lebensführung scharf voneinander abhoben. Während die Nachkommen von Major Hans Kaspar Steiner (34) als Berufsoffiziere in alle Welt zogen, wuchsen Sohn und Enkel seines Bruders, Gerichtsherr Hans Heinrich Steiner-Reinhard (33), in ländlicher Abgeschiedenheit kaum mehr über den Kreis ihrer gerichtsherrlichen Aufgaben hinaus.

Daß die männlichen Vertreter eines Zürcher Aristokratengeschlechtes anfänglich die Offizierslaufbahn unter fremden Fahnen wählten, hat nichts Auffälliges an sich; daß sie alle aber später nicht in die Heimat zurückkehrten, um in Magistratur oder Verwaltung emporzusteigen oder ererbtes Familien-
gut zu verwalten, muß besondere Ursache haben. Die letztere Möglichkeit war den Nachkommen Hans Kaspars verschlossen. Als dieser schon 1738



Junker Hans Jakob Steiner-Werdmüller, Generalmayor in französischen Diensten
* 1724 † 1808

starb, hinterließ er nämlich der Witwe und den unmündigen Kindern neben wenig Bargeld und großen Schulden nur *ein* Aktivum, den halben Anteil an der Gerichtsherrschaft Uitikon. Die Bereitschaft des Onkels der fünf Halbwaisen, Gerichtsherr Hans Heinrich Steiner-Reinhard (33), diesen Anspruch für sich und seine Nachkommen um 7500 Gulden zu erwerben sowie überdies an der Schuldentilgung mitzuwirken, erbrachte das Allernötigste für den Lebensunterhalt von Mutter und Tochter sowie für die Ausbildung der vier Knaben¹⁵⁴. Während Diethelm und Heiri sowie das sechsjährige Anneli vorerst im Haushalt der Mutter verblieben, wurden die beiden Ältern, der 14jährige Hans Jakob und der 12jährige Kaspar bei „einem fleißigen und erfahrenen Minister, der ihnen nötige Unterhaltung nebst treuer Information erteilen“ sollte, „vertischgeldet“¹⁵⁵. Anna Steiner (1732—1827), die später im Pfarrhaus zu Weinigen heranwuchs, ist 1757 die Gattin von Hans Jakob Scheuchzer geworden, der sich in politischen Ämtern und auf militärischen Kommandoposten um seine Heimat vielfach verdient gemacht hat¹⁵⁶. Die Brüder aber sind schon an der Schwelle ihres dritten Lebensjahrzehnts in französische und holländische Dienste gezogen; ihre prekäre finanzielle Lage einer- und der ständische Ehrbegriff anderseits ließen ja den jungen Aristokraten für die Gestaltung ihrer Zukunft keine andere Wahl. Weil das für ihre Erziehung geäufnete Kapital damals völlig aufgebraucht war, haben übrigens die Junkersöhne als junge Offiziere noch mehrfach an die Hochherzigkeit von Onkel Gerichtsherr Steiner (33) appellieren müssen, um auch nur einigermaßen standesgemäß leben zu können.

Als die vier Brüder Steiner um die Mitte des 18. Jahrhunderts fremdes Handgeld nahmen, verteidigten im Österreichischen Erbfolgekrieg und später im Siebenjährigen Krieg Frankreich und Habsburg ihren Länderbesitz und ihr sinkendes Ansehen im Konzert der europäischen Staaten gegen Preußen und England. Strebte Friedrich der Große nach kontinentaler Geltung und territorialer Erweiterung seiner Monarchie, so schwang sich der Inselstaat damals zur ersten See- und Kolonialmacht empor. Holland versuchte zwischen den Streitenden nach Möglichkeit stille zu sitzen und so sein Alterworbenes zu erhalten.

Noch nicht 18jährig, ist Kaspar Steiner (1726—1758) im Frühjahr 1744 in holländische Dienste getreten¹⁵⁷. Im Regiment von General Hans Konrad Escher avancierte er 1747 zum Lieutenant und zehn Jahre später zum Oberlieutenant. Auch er mag zu Ende des Österreichischen Erbfolgekrieges in dem von den Franzosen belagerten Maastricht und hernach im Lager zu Breda gestanden haben¹⁵⁸. 1757, im zweiten Jahr des Siebenjährigen Krieges, treffen wir ihn „un peu court en argent“ bei Verhandlungen mit dem kaiserlichen Feldmarschallieutenant Salomon von Sprecher in der nordböhmischen

Grenzstadt Leitmeritz. Steiner wollte die Fahne wechseln, doch hat er schließlich nicht österreichische, sondern preußische Uniform getragen. Als Flügeladjutant unter Friedrich II. geriet er offenbar in Gefangenschaft, wurde aber bald wieder reaktiviert. Neben einem Berner Landsmann befehligte er eine Husaren schwadron im preußischen Freibataillon von Loderiz. Dieses gehörte zur Armee von General de la Motte Fouqué, welche damals die schlesische Grenze gegen Böhmen hin zu decken hatte. Als Hauptmann Steiner Ende August 1758 einer Ehrensache wegen zum Duell mit seinem Landsmann, Hauptmann von Wattenwil, antrat, wurde er verwundet. Da er sich „sehr unordentlich“ hielt, ist er schon nach zehntägigem Krankenlager verschieden¹⁵⁹.

Auch *Diethelm* Steiner (1728—1782) hat den dunkelblauen Rock der holländischen Schweizerregimenter getragen. Er ist im Juni 1745 als Kadett in der Kompagnie von Hauptmann Hirzel von Wülfingen zu Maastricht eingekleidet worden. Als Lieutenant verbrachte er später zwei seiner halbjährigen Urlaube im herrschaftlichen Schloß von Onkel Gerichtsherr Steiner. Dieser hat ihm das Tischgeld zwar genau errechnet, aber hernach großzügig geschenkt. Die holländischen Generalstaaten konnten sich nach dem Österreichischen Erbfolgekrieg von den western militärischen Auseinandersetzungen in Europa fernhalten. Das ewige Einerlei des Garnisonsdienstes und die Aussichtslosigkeit eines Avancements aber veranlaßten Lieutenant Steiner, der zuletzt in der Kompagnie des Majors Meiß zu Kempten diente, 1768 seinen Abschied zu nehmen. Als 40jähriger kehrte er nach der Heimat zurück und ist, zeitlebens ein Junggeselle, 1782 in Embrach gestorben¹⁶⁰.

Dem jüngsten der vier Brüder, *Heinrich* Steiner (1731—1774), der um die Jahrhundertmitte in den Dienst der Krone Frankreichs trat, brachte die Offizierslaufbahn auch keinen rechten Erfolg. Als Lieutenant diente er in dem 1752 neu errichteten Regiment Lochmann. Schließlich zum Aidemajor befördert, ist er zwei Jahrzehnte später in der französischen Grenzgarnison Mézières an der Maas verschieden¹⁶¹.

*

Wer glauben möchte, der Offiziersdienst in den auswärtigen Schweizerregimentern hätte meist rasches Avancement, Ansehen, Wohlhabenheit und großzügige Lebensführung bedeutet, sieht sich am Beispiel der drei jüngern Brüder Steiner eines andern belehrt. Wieviel Mühsal, Eintönigkeit, Rivalität und Enttäuschung und wie wenig an Glanz und Ruhm spricht doch aus diesen Lebensläufen. Daß letzteres eher als das erstere seiner warte, stand offenbar gerade dem ältesten der Brüder, *Hans Jakob* Steiner (1724—1808),

klar vor Augen, als er seinem Onkel nach den ersten zwei Dienstjahren in der Armee des französischen Feldherrn Moritz von Sachsen schrieb: „Je ne vois aucun autre employ pour moi que le militaire.“ Aber gerade Hans Jakobs spätere Karriere in Frankreich zeigt, daß dem Fähigen, Einsatzbereiten und Gewandten selbst bei anfänglich beschränkten Mitteln der Weg zu den höchsten Rängen nicht unbedingt verschlossen blieb. 1745 war Hans Jakob, der nach dem Willen der Eltern eigentlich Pfarrer hätte werden sollen, als Kadett bei der Kompagnie de Wattenwil des Schweizerregiments Stürler eingetreten. Über die Stufen eines Unterlieutenants und Fähnrichs in der Kompagnie Louis von Reding im Regiment des Neuenburgers Jean François Monnin erreichte er im Winter 1747/48 den Lieutenantsgrad. Trotz seiner Sparsamkeit waren ihm der Einkauf in die Lieutenance und die zu standesgemäßem Leben nötigen Anschaffungen nur unter Beihilfe des Onkels in Uitikon möglich. Als Offiziersanwärter und junger Lieutenant hatte Steiner die letzten Feldzüge des Österreichischen Erbfolgekrieges, den französischen Vormarsch in die österreichischen und die freien Niederlande mitgemacht. Als diese 1748 auf Grund der Friedensbestimmungen von Aachen geräumt wurden, mag er wie tausend andere in irgend einer französischen Garnison stationiert worden sein¹⁶².

Mit 28 Jahren trat er aus dem Regiment Monnin ins neue Zürcher Standesregiment Lochmann über, wo ja auch sein jüngster Bruder, Heinrich (34,5), diente. Als Capitaine par commission führte er dort von Anfang an die Kompagnie von Muralt. Anno 1757 wurde er capitaine propriétaire, d. h. Inhaber einer eigenen Kompagnie. Eben war der Siebenjährige Krieg ausgebrochen; Österreich, Rußland und Frankreich nahmen den Eroberer Schlesiens, die von England unterstützte junge Großmacht Preußen, in die Zange. Die französischen Armeen, denen Steiner vorerst als Hauptmann, ab 1761 als Major angehörte, haben auf den sechs Feldzügen der Jahre 1757—1762 im Raum zwischen der Kanalküste und den Vogesen einerseits, den Flüssen Fulda und Weser anderseits operiert. Als Oberst Lochmann vom Prinzen Soubise, dem französischen Oberbefehlshaber, im Jahre 1757 zum Vormarsch in preußische Exklaven am untern Rhein befohlen wurde, legten er und in seinem Auftrag später auch Hauptmann Steiner im Hauptquartier Protest ein. Die evangelischen Orte der Eidgenossenschaft konnten sich nämlich mit dem Einsatz der französischen Schweizertruppen gegen den vielbewunderten Preußenkönig, in dem man zudem so etwas wie den Beschützer des reinen Evangeliums sah, nicht befreunden. Doch mußte die Zürcher Regierung schließlich nachgeben, und so bezog das Regiment Lochmann zu Ende des Jahres 1757 befehlsgemäß in Geldern und Wesel, d. h. auf preußischem Boden, Winterquartier¹⁶³.

Nach dem mißglückten Vormarsch der französischen Heeresmassen unter dem Grafen Clermont gegen die Weser gerieten 42000 Mann französischer Truppen, die sich aufs linke Rheinufer hatten zurückziehen müssen, am 23. Juni 1758 vor Krefeld an den Feind, wurden aber geschlagen. Es steht fest, daß sich das Regiment Lochmann an exponierter Stelle vortrefflich gehalten hat. Es verlor 300 Mann und zwei Offiziere. Unter den 23 Offizieren, die vor Krefeld verwundet wurden, befand sich auch Hans Jakob Steiner. 1759 rückte das Lochmannsche Regiment im Korps des Grafen Armentières von seinem Winterquartier Wesel aus in Westfalen bis an die Ems vor, nahm an den nur vorübergehend erfolgreichen Belagerungen von Münster und Lippstadt teil und verbrachte den Winter schließlich wieder in Wesel.

Der vierte Feldzug des Siebenjährigen Krieges führte das Zürcher Standsregiment in der Armee des Grafen St. Germain von Düsseldorf aus bis nach Hessen hinein. In der Schlacht bei Warburg wurde es am 31. Juli 1760 zusammen mit einem Berner Regiment durch heftiges Feuer zweier hessischer Bataillone aus der Ordnung gebracht und dann unversehens von zwei englischen Dragonerregimentern überfallen. Mit seinem Kommandanten, vielen Offizieren und 400 Soldaten geriet auch Hauptmann Steiner in Kriegsgefangenschaft, wurde aber schon nach wenigen Wochen wieder ausgetauscht. Das arg geschwächte Regiment retablierte in Frankfurt, Köln und Düsseldorf und erreichte zu Ende des Jahres seine elsässische Friedensgarison Schlettstadt. Da eine englische Landung drohte, versahen die Zürcher im Sommer 1761 von Gravelines aus eine Art Wachdienst an der Kanalküste. Während des Winters 1761/62 stand man unter dem Prinzen Condé am Niederrhein. In Sössbeck zwischen Geldern und Xanten wurde Major Steiner am 1. Mai 1762 eine erste Dekoration, der 1759 vornehmlich für protestantische Offiziere geschaffene Ritterorden du mérite militaire, verliehen¹⁶⁴. Dieses letzte Kriegsjahr führte das Zürcher Regiment vorerst auf einen Vormarsch in die westfälische Heidelandschaft, später, als dieser abgeblasen wurde, unter General von Travers an die obere Lahn und an die Fulda. Von Friedberg in Hessen aus trat Oberst Lochmann Ende November den Rückmarsch über den Rhein an. Den für die antipreußische Koalition allerdings wenig erfreulichen Friedensschluß haben die Zürcher Mitte Februar 1763 im Winterquartier zu Geldern gefeiert. Im April zogen sie in ihrer neuen Garnison Thionville (Diedenhofen) in Lothringen ein¹⁶⁵. Nach seiner Neuformierung umfaßte das Regiment in zwei Bataillonen zu je acht Füsilier- und einer Grenadierkompanie gut 2000 Mann.

17 Jahre Berufssoldatentum, Österreichischer Erbfolgekrieg und Siebenjähriger Krieg, hatten Major Steiner reichlich Gelegenheit geboten, Erfahrungen zu sammeln und sich dank trefflicher soldatischer Eigenschaften

hervorzutun. So nennt ihn der zeitgenössische Militärschriftsteller B. E. May de Romainmôtier einen Offizier von ganz besonderem Verdienst, der im Siebenjährigen Krieg seine großen Fähigkeiten und seine Tapferkeit unter Beweis gestellt hätte¹⁶⁶. In weiteren 30 Jahren französischen Solddienstes stieg Hans Jakob Steiner denn auch von Stufe zu Stufe. 1765 erhielt er als Major die Kommandogewalt eines Oberstlieutenants, 1770 diejenige eines Obersten. 1780 wurde er wirklicher Oberstlieutenant, hatte aber bereits die Funktionen eines Brigadiers. General Johann Ulrich Lochmann war 1774 gestorben, und das Regiment gehörte nunmehr General Johann von Muralt. Als man 1782 auch von Muralt zu Grabe trug, wurde Hans Jakob Steiner wirklicher Oberst und Regimentsinhaber. In königlichem Auftrag schrieb man ihm anlässlich seiner Ernennung aus Versailles „de la distinction de votre service, de votre bravoure à la guerre et de votre zèle“¹⁶⁷. Daß sich die einzelnen Kompagnien seines Regiments aus allen Teilen der Eidgenossenschaft rekrutierten, deutet das Siegel des „Regiment Suisse de Steiner“ an, umrahmen doch den Bourbonenschild die Wappen aller dreizehn eidgenössischen Orte¹⁶⁸. 1783 erhob Ludwig XVI. Oberst Steiner zum Commandeur de l'ordre du mérite militaire. Anfänglich war Steiner commandeur surnuméraire, 1788 aber rückte er in die Reihe der vier pensionsberechtigten Commandeure vor und bezog, wenigstens solange er in Frankreich weilte, eine jährliche Pension von 3000 Pfund. Sinnfällig verlieh das Ordenskreuz mit der Bourbonenlilie den Verdiensten Steiners um die Krone Frankreichs Ausdruck¹⁶⁹. Aber noch war der elegante Offizier und gewandte Höfling nicht auf seiner höchsten Ehrenstufe angelangt. Das Jahr 1784 sah ihn zum Maréchal de camp oder Generalmajor emporsteigen. Dies war die letzte Stufe vor dem Generallieutenant, dem höchsten Rang, den ein Schweizer erreichen konnte. Der Kommandobereich Steiners allerdings hat sich trotz seiner Ernennung nicht über das Zürcher Standesregiment hinaus erweitert, doch berief der König Steiner noch in den Kriegsrat und machte sich so dessen Erfahrungen auch in weiterem Rahmen zunutze.

Auf wenige Zeilen zusammengedrängt, mag dieser Bericht über Hans Jakob Steiners militärische Karriere den Eindruck erwecken, als sei es ein rasches und selbstverständliches Aufsteigen zu den höchsten Rängen gewesen. Allzuleicht wird übersehen, daß Steiner seinen maréchal de camp erst nach Jahrzehntelangem und gewiß oft eintönigem Dienst in Städten, Festungen und Dörfern, in lebensdurchpulsten Garnisonen und schlaftrig abgelegenen Quartieren durch immer gleich bleibende Zuverlässigkeit und Ausdauer in militärischer Erziehungs- und Verwaltungsarbeit erreicht hat. In den 1760er und 70er Jahren hatte das Zürcher Regiment im lothringischen Thionville, zu Maubeuge an der Grenze gegen die österreichischen Nieder-

lande, dann in Bitsch und Landau an der pfälzischen Grenze und später im Elsaß, zu Straßburg, Hüningen und Belfort, gestanden¹⁷⁰. 1779 wurde es von Toulon aus nach Korsika eingeschifft. Während fünf Jahren verblieben die Zürcher zur Festigung der jungen französischen Herrschaft auf der schwach bevölkerten, gebirgigen Insel. An Stelle geselliger Unterhaltung wie in festländischen Garnisonen blieb den Offizieren als einziger Zeitvertreib die mit der Gamsjagd vergleichbare Jagd auf das wilde Schaf¹⁷¹. Für Steiner mögen die Jahre auf Korsika eine entscheidende Zeit gewesen sein, ist doch die Führung des Regiments damals an ihn übergegangen. Abstammung und Rang verliehen ihm auch am französischen Hof eine geachtete Stellung; so wissen wir z. B. von seinen Beziehungen zu Baron P. J. V. von Besenval, einem Vertrauten der Königin, zum Obersten der Schweizergarde, Ludwig d’Affry, und zu dem Militärhistoriker General B. F. von Zurlauben. Dieses Zegers Interesse für Steiners Ahnen mag in General Steiner den Wunsch geweckt haben, sein Wissen über die Vorfahren aufzuzeichnen; das Vorhaben ist allerdings nicht über bescheidene Anfänge hinaus gediehen¹⁷².

Den Kontakt mit der Heimat hat Hans Jakob Steiner während all der Jahrzehnte seines ausländischen Dienstes natürlich nicht verloren. Auf regelmäßigen Urlauben weilte er besonders während der Wintermonate immer wieder in der Heimat. Als 37jähriger war er 1761 mit der um 18 Jahre jüngern Dorothea Werdmüller in die Ehe getreten. Sie gebar ihm in der Folge drei Töchter und zwei Söhne¹⁷³. Auch konnte er im Jahr seiner Hochzeit den Schneggenschild eines eben verstorbenen Schwagers übernehmen. 1780 wurde er als Achtzehner von der Constaffel in den Großen Rat delegiert. Wir wissen ferner von gelegentlichen Besuchen bei den Verwandten in Uitikon und auf dem Zuger Herrensitz seines gelehrten Freundes General von Zurlauben. 1777 nahm er in der Suite des französischen Ambassadoren an der feierlichen Bündniserneuerung zwischen Ludwig XVI. und den eidgenössischen Orten in Solothurn teil¹⁷⁴. Im Sommer 1784 hat der elegant Generalmajor die Schriftstellerin Sophie de la Roche auf dem Rathaus zu Sursee in den Kreis von einem halben Hundert würdiger Offiziere eingeführt, die dort den Jahrestag der Sempacher Schlacht mit patriotischen Gesprächen und Reden feierlich beginnen¹⁷⁵. Da Steiner als wirklicher Regimentsinhaber die Soldatenerziehung brauchsgemäß in die Hand der Stabsoffiziere, eines Oberstlieutenants und eines Majors legen konnte, war er in der Wahl seines Aufenthaltsortes nicht mehr an die Truppe gebunden. So nahm er seinen Wohnsitz gegen Ende der 1780er Jahre wieder in Zürich.

In seinem Sohne Kaspar (37,4), der seit 1783 in des Vaters Regiment diente, besaß Steiner bei der Truppe überdies einen zuverlässigen Gewährsmann. Im Jahre 1784 war diese von Korsika in den Süden Frankreichs verlegt

worden. Man stand vorerst um Béziers, dann in den kleinen Hafenorten Collioure, Villefranche, Port Vendre und hoch in den Pyrenäen, zu Mont Louis, in Garnison. Ab 1788 jagte eine Marschordre die andere. Am 1. Juni zog das Regiment in Besançon ein, zu Ende des Monats sollte es die aufrührerische Hauptstadt des Dauphiné einschließen helfen, wurde aber schließlich zur Besetzung von Briançon und zweier umliegender Alpenforts befohlen¹⁷⁶. Im zweiten Revolutionsjahr, 1790, hatten die Zürcher in Besançon ihre ersten Zusammenstöße mit aufständischen Volkshaufen. Die Rotröcke mußten einem wilden Steinbombardement standhalten, sowie Pulvermagazine vor Plünderung und die Mönche der Grande Chartreuse vor Überfällen schützen. Revolutionäre Volkskreise und französische Militärs, die ihren Königseid bereits gebrochen hatten, versuchten den gewöhnlichen Soldaten zu Freiheitsfesten und zur Insurrektion aufzuhetzen; auch lähmten gesetzmäßige und ungesetzliche Zivilbehörden und ständig wechselnde militärische Oberkommandos durch Befehl und Gegenbefehl die Aktionskraft der Soldregimenter. Trotz allem gelang es den Kommandanten der Zürcher Truppen, schwerwiegenden Zusammenstößen mit den jeweiligen Machthabern auszuweichen und die Truppendisziplin aufrecht zu halten. Die Schweizertruppen leisteten sogar die verlangten Eide auf die neue Verfassung sowie auf König und Nation.

Als im April 1792 das revolutionäre Frankreich an Österreich den Krieg erklärte, wurde das Regiment Steiner nach der französischen Exklave Landau in der Pfalz befohlen, doch war die Truppe keineswegs bereit, für das neue Frankreich in den Krieg zu ziehen. Nach dem Tuileriensturm im August 1792 mußte die Abdankung des Regiments durch die zivilen Behörden von Kolmar in die Wege geleitet werden. Daß man sich diese nur unter Wahrung würdiger militärischer Formen gefallen lassen wollte, dafür ereiferte sich, allerdings ohne Erfolg, auch der damals 22jährige Aidemajor Kaspar Steiner (37,4). Ein letztes Mal hatten die Soldaten der Aufhetzung durch die Zivilbehörden gegen die Offiziere zu widerstehen. Doch ließen sich schließlich nur wenige Dutzend zum Übertritt in ein Revolutionskorps gewinnen.

Als die 16 Kompagnien Mitte Oktober mit fliegenden Fahnen in Basel einrückten, trat zur Regelung der Entlassungsmodalitäten mit dem französischen Kommissär Thierry nebst einer Zürcher Regierungsdelegation auch der 68jährige General Steiner wieder auf den Plan. Nach der Verabschiedung aller nichtzürcherischen Regimentsangehörigen zu Liestal und Baden führte der Generalinspektor der Zürcher Infanterie den Rest der Truppe nach der Heimatstadt. Am 19. Oktober erfolgte deren Abdankung durch ein Behörde-mitglied, und General Steiner wandte sich in einer Ansprache zum letzten-

mal an seine Soldaten¹⁷⁷. Noch haben sich neben zwei persönlichen Degen des Kommandanten die Fahne seiner Leibkompanie und die Regimentsfahne mit dem geflammten Schweizerkreuz erhalten¹⁷⁸.

Das Wertvollste aber, was von Hans Jakob Steiner auf uns gekommen ist, bleibt sein ausgezeichnetes Brustbild. Es zeigt den General im goldbestickten Rock des Louis seize mit Spitzenjabot und Perücke. Schräg über die Brust zieht sich das hellblaue Band des französischen Militärverdienstordens. Das Antlitz des Sechzigjährigen mit der breiten gewölbten Stirne, dem leichten Doppelkinn, den schmalen Lippen und den klaren grauen Augen zeugt von einem ausgeglichenen, abgeklärten Sinn. Ein klein wenig Selbstgefälligkeit des gewandten Höflings kann es kaum verleugnen, doch fehlt auch das Wohlwollen nicht¹⁷⁹. Mit Leichtigkeit, so will es scheinen, hat sich dieser Mann nach der Rückkehr aus 47 Jahren Fremdendienst in der Vaterstadt, die er über alles liebte, einen neuen Wirkungskreis schaffen können.

*

Hans Jakob Steiners Familie war inzwischen auseinandergebrochen. Bei der häufigen Abwesenheit ihres Gemahls hatte die aus reichem Hause stammende, verwöhnte Dorothea Werdmüller ein recht „dissolutes Leben“ geführt, so daß sich der Oberst 1783 wegen Ehebruch von ihr scheiden ließ. Das schlechte Beispiel der Mutter verdarb auch die Tochter *Anna Dorothea Steiner* (1766—1819). Mit 24 Jahren erwartete sie von einem katholischen Steinhauergesellen aus Mainz das erste Kind, konnte aber 27jährig noch unter die Haube gebracht werden. Doch ging diese wenig standesgemäße Ehe mit dem Bauern Heinrich Benz aus Dietikon im 42. Altersjahr Anna Dorotheas wieder in die Brüche. Wie ihre Mutter starb die Generalstochter schließlich im Zuchthaus, wo man damals solch liederliche Personen versorgte. Die Söhne Hans Jakob Steiners waren dem väterlichen Beispiel gefolgt, doch mußte er sie beide als junge Offiziere fern von der Heimat früh wieder verlieren.

Kaspar Steiner (1770—1797) erreichte 1785 den Grad eines Unterlieutenants im Regiment seines Vaters. Seine ernsthafte militärische Studiengemeinschaft mit zwei Gleichgesinnten wurde von den übrigen Waffenkameraden scherhaft und etwas abschätzig das „Comité militaire“ getauft. Die Hafengarnisonen am Golf du Lion boten den dreien treffliche Gelegenheit, sich in nautische Probleme zu vertiefen. Zu Grenoble konnte man sie selbst im Winter schon um vier Uhr morgens beim Studium und bei der Diskussion militärischer Werke treffen¹⁸⁰. So ist es nicht zu verwundern, daß Steiner zur Zeit der Abdankung des Regiments bereits zum Aidemajor avanciert

war. Da er neben geistigen Fähigkeiten auch bemerkenswerte charakterliche Festigkeit zeigte, wollte ihn der Revolutionsgeneral Custine damals zum Adjutanten machen. Steiner, der dem König seinen Eid geschworen, aber lehnte ab¹⁸¹ und beteiligte sich anfänglich bei den kaiserlich-österreichischen Scharfschützen am ersten Koalitionskrieg. Bald aber kehrte er in die Heimat zurück, amtete als Sekretär obrigkeitlicher Kommissionen und setzte seine militärischen Studien besonders im Kreis der Mathematisch-militärischen Gesellschaft fort. Seine für einen Zürcher Aristokraten nicht alltäglichen Kenntnisse in Nautik und Schiffsbaukunst ermöglichten ihm 1796 den Eintritt in das englische Schweizerregiment Royal-Etranger des Solothurners F. V. A. von Roll. Dieses schlug sich auf den westindischen Kleinen Antillen für die Ausweitung der englischen Seeherrschaft. Oberleutnant Steiner wurde bei Besetzung der unter französischem Einfluß stehenden Insel Trinidad blessiert. 1797 rückte er zum Hauptmann vor, stürzte aber gleichen Jahres nahe der Antilleninsel St. Kitts so unglücklich von einer Schiffsleiter, daß er den Verletzungen bald darauf erlag¹⁸².

Nur zwei Monate später hat General Steiner, ebenfalls in Mittelamerika, auch seinen jüngsten Sohn verloren. Dieser, *Heinrich Steiner* (1777—1798), war 1793 dem in holländischen Diensten stehenden Zürcher Regiment Lochmann beigetreten. Als Fähnrich in der Kompagnie von Heinrich Werdmüller hat er sich 1793/94 am Angriff auf Französisch-Flandern und dann am fluchtartigen Rückzug der Koalitionsarmeen gegen die holländische Westgrenze beteiligt. Von den Verbündeten verlassen, sind ja die Generalstaaten im Frühjahr 1795 für zwanzig Jahre dem französischen Machtbereich einverlebt worden. Nach der Abdankung der holländischen Schweizertruppen folgte Heinrich Steiner seinem Bruder nach den Kleinen Antillen. Als Lieutenant im königlich-großbritannischen Regiment Hompesch ist er schon anfangs 1798 gestorben und auf der Insel Trinidad beigesetzt worden¹⁸³.

*

Heinrichs Vater, General Hans Jakob Steiner, ist nach der Rückkehr aus königlich-französischen Diensten nicht mehr hinausgezogen. Er hat seine Tatkraft nunmehr der Heimat zur Verfügung gehalten und als ein „mit den liebenswürdigsten Eigenschaften gezielter Staatsmann“¹⁸⁴ sogar politisch noch eine Rolle gespielt. Mit jeder Faser ein Anhänger des Ancien régime, vermochte er seine Überzeugung selbst nach Revolutionierung der eidgenössischen Lande noch kräftig zu dokumentieren. Seine Wahl zum Landvogt auf Schloß Regensberg verschaffte ihm 1795 auch eine neue Existenzgrundlage¹⁸⁵.

Gleichen Jahres wurde der „ci-devant französische General“ von der Zürcher Obrigkeit mit dem Kommando über 2500 Mann Exekutionstruppen betraut, die Stäfa, ein Zentrum aufklärerischer Agitation gegen die städtische Monopolstellung in Politik und Wirtschaft, besetzen sollten. Unter strömendem Regen überraschte Steiner die Landleute am 5. Juli beim Gottesdienst, die Regierungskommission forderte Geißeln und Ablieferung aller Waffen. Boshaftes Neckereien, vereinzelte Ausschreitungen und entwürdigende Zumutungen an die vermeintlichen Rebellen, finanzielle Belastung ferner und die Sorge um das weitere Schicksal der nach städtischen Gefängnissen abgeführt Geißeln veranlaßten die Stäfner schließlich, sich der Obrigkeit völlig zu unterwerfen. So ging nach siebenwöchiger Dauer Hans Jakob Steiners Auftrag am 6. September 1795 zu Ende¹⁸⁶.

Gut zwei Jahre später brach das alte Zürcher Staatswesen in sich zusammen, die Landschaft erhielt die rechtliche Gleichstellung mit der Stadt, die Stäfner Gefangenen waren frei. Auch Hans Jakob Steiners Funktionen als Achtzehner und als Kriegsrat fielen dahin. Die Zeit der Gerichtsherren und der obrigkeitlichen Landvögte war für immer vorbei. Als privater Pächter des Schloßgutes verblieb Steiner zwar noch während zehn Jahren in Regensberg. Wie mag sich wohl der greise königlich-französische General zu den fränkischen Truppen gestellt haben, die in jenen Kriegs- und Hungerjahren verschiedentlich auch in Regensberg Quartier machten und Requisitionen eintrieben?

Daß es dem 78jährigen Manne noch immer nicht an Vitalität gebrach, und daß ihn seine Mitbürger als eine führende Persönlichkeit unter den konservativ gesinnten Föderalisten betrachteten, zeigen zwei Missionen des Jahres 1802. Als Napoleon damals seine Besetzungsarmee aus Helvetien zurückzog, schritten Länder- und Stadtorte allenthalben zur Insurrektion gegen die helvetische Zentralregierung; auch Zürich verschloß deren Truppen seine Tore. Mit einem ersten Bombardement wollte der helvetische General Andermatt in der Frühe des 10. September den Einmarsch seiner Kompanien in die Stadt erzwingen. Am Abend des gleichen Tages verhandelte er im Gasthaus „Sternen“ in der Enge mit einer städtischen Dreierdeputation, der auch Steiner angehörte, doch kam man zu keiner Einigung¹⁸⁷. So erfolgte am 12./13. September eine zweite Bombardierung Zürichs. Der alte General Steiner hatte inzwischen einige Hundert ergebene Landleute und Soldaten gesammelt, um von Regensberg aus der Stadt zu Hilfe zu ziehen. Nach Zürich ist Steiner mit seinen Landstürmlern allerdings nicht gelangt, doch hat er einer Schar von helvetisch Gesinnten bei Niederhasli ein kleines Gefecht geliefert, sich dann mit 200 Mann in Regensberg festgesetzt und dieses gegen einen Ansturm helvetischer Truppen erfolgreich verteidigt.

dig. Inzwischen war man vor Zürich zu einem Kompromiß gelangt: den helvetischen Regierungskommissär May nahm man in die Stadt auf, Andermatts Truppen aber mußten abziehen¹⁸⁸. Bald darauf sank auch der helvetische Einheitsstaat in sich zusammen, und Napoleon kündigte der Eidgenossenschaft, die vor unheilvollem Bürgerkrieg stand, seine Vermittlung an¹⁸⁹.

Im Jahre 1807 verlegte der 83jährige seinen Wohnsitz von Regensberg zurück nach Zürich. Dort ist er anfangs 1808 im „vordern Grundstein“, dem einstigen Besitztum seines ersten Zürcher Ahnen, Werner Steiner (10), verschieden. Mit Generalmajor Steiner erlosch dieser Nebenzweig der Steiner-schen Gerichtsherrenlinie, darum ging auch sein Schneggenschild in fremde Hände über¹⁹⁰.

Hans Jakob Steiner ist einer der Großen des Steiner-Geschlechts. Im Zentrum zweier Soldaten-Generationen stehend, hat er bewiesen, daß ein adeliger Steiner sich auch ohne Rückhalt an der Gerichtsherrschaft einen glanzvollen Lebensweg zu bahnen vermochte. Ein halbes Jahrhundert lang stand er dort, wo europäische Politik gemacht wurde. Erfahrung, Leistung, Tapferkeit, Rang und Ansehen weisen ihm einen festen Platz in der Geschichte eidgenössischer Solddienste an. Hierin ist er seinem gleichnamigen Ururgroßvater, Oberst Steiner (21), zu vergleichen, mit dem ihn überdies sein Einstehen für das französische Königtum und seine politischen Missionen verbinden. Für den Geist der Aufklärung, für die gegen Ende seines langen Daseins einsetzende Revolutionierung aller Lebensgebiete ver-mochte er wohl kein Verständnis mehr aufzubringen. So ist Hans Jakob Steiner auch bei Anbruch des neuen Jahrhunderts in seinem Wesen der königliche General, Höfling und Ordensträger, der Ratsherr, Landvogt und Kriegsrat, also eine außerordentlich typische Erscheinung des langsam ver-sinkenden Ancien régime, geblieben.